

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/412 – Landesbeauftragter für den Datenschutz	3
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/77 – Sexuelle Orientierung als Gegenstand von Bewerbungsgesprächen und entscheidungserhebliches Kriterium bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst unter Grün-Schwarz?	4
3. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/235 – Wirtschaftlichkeit der Polizeireform	5
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/335 – Straftaten und Sicherheit an Bahnhöfen	6
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
5. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/66 – Status quo Selbstverpflichtung zur Befristung von Arbeitsverträgen an baden-württembergischen Hochschulen	9
6. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/70 – Finanzierung nicht-öffentlicher Hochschulen	10

	Seite
7. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/152 – Der Weg ins Studium für Flüchtlinge	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/255 – Nationaltheater Mannheim	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/258 – Digitale Fortbildung an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg	15
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/15 – Bestandsschutz für landwirtschaftliche Nutzgebäude im Innenbereich	17
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/52 – Mittelstand und Förderung Elektromobilität	18
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
12. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/153 – Minderjährige Ehepartner bei Asylsuchenden und Flüchtlingen schützen	22
13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/256 – Kurs für die Gleichstellung von LSBTTIQ-Menschen konsequent weiterverfolgen	25
14. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/390 – Präventionsgesetz des Bundes – Umsetzung in Baden-Württemberg	26

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/412 – Landesbeauftragter für den Datenschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/412 – für erledigt zu erklären.

29.09.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Freiherr von Eyb Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/412 in seiner 3. Sitzung am 29. September 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er entnehme der Stellungnahme des Staatsministeriums zu Ziffer 2 des Antrags, die Landesregierung sei dabei, sich auf einen Vorschlag für die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger des bisherigen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu verständigen.

In der Vergangenheit sei es immer so gewesen, dass die Landesregierung eine Person vorschlage und der Landtag seine Zustimmung erteile. Während der Amtszeit des bisherigen Landesbeauftragten für den Datenschutz habe sich jedoch eine Veränderung insoweit ergeben, als der Landesbeauftragte für den Datenschutz nunmehr nicht mehr beim Innenministerium, sondern beim Landtag angesiedelt sei. Ihn interessiere, ob die Landesregierung darüber nachdenke, die Stelle der bzw. des Landesbeauftragten für den Datenschutz auszuschreiben.

Die Staatssekretärin im Staatsministerium teilte mit, das Staatsministerium befinde sich in Gesprächen mit sehr hochkarätigen Personen. Wenn eine Auswahl getroffen worden sei, werde dem Landtag das Ergebnis mit der Bitte zugeleitet, seine Zustimmung zu erteilen. An eine Ausschreibung sei nicht gedacht.

Der Erstunterzeichner des Antrags beantragte, die Landesregierung zu ersuchen, eine Ausschreibung für die Stelle der bzw. des Landesbeauftragten für den Datenschutz durchzuführen.

Die Staatssekretärin im Staatsministerium äußerte, es stehe dem Landtag frei, einen solchen Beschluss zu fassen. Sie weise jedoch darauf hin, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz bisher auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt worden sei. Um den neugewählten Landtag nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, sei zunächst die Landtagswahl abgewartet worden, bevor eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den bisherigen Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgeschlagen werde. Inzwischen seien mehrere mögliche Kandidatinnen und Kandidaten angesprochen worden. Die Landesregierung beabsichtige, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob vielleicht auch deshalb auf eine Ausschreibung verzichtet werde,

weil eine der bekannt gewordenen schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Regierungsfraktionen mit den Unterschriften des Ministerpräsidenten und des stellvertretenden Ministerpräsidenten bereits eine Festlegung darüber enthalte, wer das Vorschlagsrecht für das Amt der bzw. des Landesbeauftragten für den Datenschutz habe, und deshalb die Gefahr von Konkurrentenklagen gesehen werde.

Die Staatssekretärin im Staatsministerium erklärte, bei der Besetzung der Positionen von Beauftragten gebe es unterschiedliche Vorgehensweisen. Beispielsweise sei in Vorbereitung der Bestellung der Behindertenbeauftragten durch das Ministerium für Soziales und Integration ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden, was interessierten Personen die Möglichkeit geboten habe, ihr Interesse an dieser Aufgabe zu bekunden. Davon, dass die Landesregierung in Bezug auf die Besetzung der Stelle der bzw. des Landesbeauftragten für den Datenschutz Konkurrentenklagen fürchten würde, könne nicht gesprochen werden. Im Übrigen bedürfe die Einsetzung der Zustimmung durch den Landtag, sodass das Verfahren zur Besetzung der Stelle bzw. des Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht mit der Besetzung beispielsweise einer Abteilungsleiterstelle vergleichbar sei.

Der Antrag des Erstunterzeichners des Antrags, die Landesregierung zu ersuchen, eine Ausschreibung durchzuführen, wurde mit 11 : 8 Stimmen ohne Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.10.2016

Berichterstatter:
Freiherr von Eyb

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/77 – Sexuelle Orientierung als Gegenstand von Bewerbungsgesprächen und entscheidungserhebliches Kriterium bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst unter Grün-Schwarz?

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der vorliegende Antrag sei sicher ein guter Hinweis an den Minister für Soziales und Integration, dass er seine Worte viel genauer abwägen müsse, als es der Fall gewesen sei, als er noch Sprecher des Arbeitskreises VII – Soziales – der Fraktion GRÜNE gewesen sei. In der Stellungnahme werde deutlich dargestellt, dass die sexuelle Orientierung in Bewerbungsverfahren keine Rolle spielen dürfe. Die Abgeordneten seiner Fraktion beurteilten den Vorstoß des Ministers für Soziales und Integration jedoch etwas milder als der Erstunterzeichner des Antrags, weil sich der Vorgang in den ersten 100 Tagen der Amtszeit ereignet habe und die politische Zielsetzung, die im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“, die Grünen, SPD und Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam auf den Weg gebracht hätten, nach wie vor richtig sei. Er hoffe, dass die neue Landesregierung den eingeschlagenen Weg, LSBTTIQ-Menschen gleichzustellen und Homophobie abzubauen, fortgesetzt werde. Die gesellschaftliche Vielfalt sollte sich auch in der Landesverwaltung abbilden, auf welchen Wegen auch immer dies erreicht werde. In dem erwähnten Aktionsplan seien zahlreiche Maßnahmen enthalten, die rechtssicher umgesetzt werden könnten.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/77 – für erledigt zu erklären.

21.09.2016

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Maier	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/77 in seiner 2. Sitzung am 21. September 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, der dem Antrag zugrunde liegende Zeitungsartikel habe ihn als jemandem, der sich auf Arbeitsrecht spezialisiert habe, veranlasst, nachzufragen, wie das Vorhaben des Ministers für Soziales und Integration in der Praxis umgesetzt werden solle. Aus der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zum Antrag gehe hervor, dass gar keine Grundlage dafür bestehe, steuernd einzugreifen, weil der Anteil der Personen, auf die der Minister für Soziales und Integration ziele, überhaupt nicht bekannt sei. Deshalb verwundere ihn nicht, dass der Minister für Soziales und Integration in der laufenden Sitzung nicht persönlich anwesend sei.

In der aktuellen Ausgabe der „Stuttgarter Nachrichten“ sei in einem Artikel, der in der Überschrift die Aussage „Experten sehen faktenferne Politik auf dem Vormarsch“ enthalte, folgende Äußerung der Landtagspräsidentin zu lesen: „Politische Aussagen müssen glaubwürdig und verlässlich sein und auf überprüfbaren Fakten beruhen.“ Aus seiner Sicht sei der dem vorliegenden Antrag zugrunde liegende Vorstoß des Ministers für Soziales und Integration ein schönes Beispiel für faktenarme Politik.

In dem erwähnten Artikel in der aktuellen Ausgabe der „Stuttgarter Nachrichten“ werde ferner die Aussage des Kommunikationswissenschaftlers Frank Brettschneider wiedergegeben, sollten die Populisten mit faktenferner Politik längerfristig Erfolg haben, könnten auch etablierte Parteien versucht sein, die faktenferne Politik zu kopieren; dann „könnten echte Problemlösungen in der Politik in den Hintergrund geraten“. Der Artikel schließe mit folgendem Appell der Landtagspräsidentin: „Wir müssen unsere Debatten faktenorientierter denn je führen.“ Ihn interessiere, ob das Ministerium für Soziales und Integration dies genauso sehe.

Ein Abgeordneter der ABW brachte vor, er bedanke sich bei den Initiatoren des vorliegenden Antrags für diese Initiative. Er persönlich nehme mit Freude das Wort Populist an. Denn Populisten seien diejenigen, die, Stichwort Vox populi, dem Volk eine Stimme gäben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf ein, da habe der Redner etwas falsch verstanden.

Der Abgeordnete der ABW fuhr fort, Faktenferne sei in der Politik der etablierten Parteien und allen voran die Grünen mit ihrer „Pippi-Langstrumpf-Politik“ und Begriffen wie LSBTTIQ zuhauf zu finden. Er wende sich dagegen, immer wieder mit Quotierungen zu versuchen, bei der Besetzung von Positionen jeweils ein bestimmtes Klientel zu bevorzugen. Im konkreten Fall gehe es um die sexuelle Orientierung. Er werfe jedoch die Frage auf, wie überhaupt erreicht werden solle, in Entscheidungs- und Einstellungsprozessen die sexuelle Orientierung zu thematisieren, ohne zu überwachen oder Akten zu durchforsten. Aus seiner Sicht sei der Versuch, die sexuelle Orientierung als Einstellungskriterium heranzuziehen, ein klassischer Fehlschuss. Die Fraktion der ABW und die Fraktion der AfD hätten überhaupt nichts gegen unterschiedliche sexuelle Orientierungen, doch sei dies, solange keine Kinder involviert seien, reine Privatsache, die in Einstellungsverfahren keine Rolle zu spielen habe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie habe den vorliegenden Antrag für etwas befremdlich gehalten. Denn die dem Antrag zugrunde liegende Aussage des Ministers für Soziales und Integration sei eingebettet gewesen in sein Werben um eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt und um eine völlige dienstrechtliche Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften lebten, und verheirateten Beamtinnen und Beamten. Im Übrigen schließe sie sich den Ausführungen des Abgeordneten der SPD an.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, ihm gehe es nicht darum, den Minister für Soziales und Integration vorzuführen. Er hätte ihn jedoch im Ausschuss gern gefragt, bei wem er arbeitsrechtliche Vorlesungen gehört habe. Denn angesichts dessen,

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

dass er sie bei ihm (Redner) gehört habe, fühle er sich persönlich betroffen.

Der Ausschussvorsitzende warf ein, jeder lerne jeden Tag dazu.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Soziales und Integration legte dar, er vertrete den Minister für Soziales und Integration, weil er aus terminlichen Gründen an der laufenden Sitzung nicht teilnehmen könne. Er persönlich habe nicht den Vorzug, beim Erstunterzeichner des Antrags Arbeitsrecht gehört zu haben, weise jedoch darauf hin, dass der Minister für Soziales und Integration kein Volljurist sei. Der Minister stehe selbstverständlich für faktenorientierte Politik, und bei der von den Antragstellern aufgegriffenen Aussage handle es sich erkennbar um eine politische Aussage, was deutlich werde, wenn der Gesamtzusammenhang betrachtet werde. Es sei unstreitig, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht bekannt sei, wie viele Migranten es in der Bevölkerung insgesamt, in der Verwaltung oder in der Polizei gebe; genauso wenig sei bekannt, wie viele Menschen mit einer sexuellen Orientierung, die möglicherweise nicht der Mehrheit entspreche, es in der Verwaltung oder in der Polizei gebe. Weil es jedoch keine entsprechenden Statistiken gebe, sei es politisch erforderlich, an die Menschen, die im Ergebnis vieler Erfahrungen und Begegnungen möglicherweise Hemmungen hätten, sich für einen Arbeitsplatz in der öffentlichen Verwaltung zu entscheiden, zu appellieren, sich zu bewerben, und ihnen zu signalisieren, dass in der öffentlichen Verwaltung kein Platz für Diskriminierung irgendwelcher Art aus ethnischer, religiöser oder sexueller Sicht sei. Genau diese Aussage habe der Minister treffen wollen, ohne dies juristisch oder arbeitsrechtlich bis ins letzte Detail analysieren zu lassen.

Abschließend betonte er, das Ministerium für Soziales und Integration achte selbstverständlich die Verfassung und das AGG und frage weder Bewerber noch in der Verwaltung Beschäftigte nach ihrem Hintergrund unter den unterschiedlichen Aspekten, die in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes zum Ausdruck kämen. Auskünfte beispielsweise über den Migrationshintergrund könnten nicht verlangt, sondern allenfalls auf freiwilliger Basis erbeten werden. Auch Beamte dürften nicht gezwungen werden, einen entsprechenden Fragebogen auszufüllen. Deshalb geschehe dies auch nicht.

Auch in Einstellungsverfahren gebe es keine derartigen Fragen. Im Übrigen sei die baden-württembergische Landesregierung Verfechter von anonymisierten Bewerbungsverfahren, weil alle Personen in einem solchen Bewerbungsverfahren die gleichen Chancen hätten.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, der Minister für Soziales und Integration hätte dies nicht besser ausdrücken können.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 09. 2016

Berichterstatter:

Maier

3. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/235 – Wirtschaftlichkeit der Polizeireform

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU – Drucksache 16/235 – für erledigt zu erklären.

21. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Kern

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 15/235 in seiner 2. Sitzung am 21. September 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich beim Innenministerium für die Stellungnahme zum Antrag, welche in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen erarbeitet worden sei, und führte weiter aus, bedauerlicherweise habe das seinerzeit SPD-geführte Innenministerium darauf verzichtet, zu erheben, welcher personelle Aufwand habe betrieben werden müssen, um die sehr umfangreiche Polizeireform zu planen und umzusetzen. Es sei zu konstatieren, dass die Polizei durch die Vorbereitung der Polizeireform zwei bis drei Jahre lang nahezu gelähmt gewesen sei. Die Antragsteller seien froh darüber, dass im Wege der Erarbeitung der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Zahlen zur Wirtschaftlichkeit der Polizeireform erhoben worden seien, sodass Erkenntnisse zur Wirtschaftlichkeit vorlägen und deutlich werde, wie die Wirtschaftlichkeit berechnet worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, mit dem vorliegenden Antrag sei offensichtlich das Ziel verfolgt worden, der Vorgängerregierung und insbesondere dem der SPD angehörenden früheren Innenminister nachzuweisen, eine unwirtschaftliche Reform initiiert zu haben. Dies sei jedoch nicht gelungen. Denn wie in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags nachzulesen sei, erfordere die Polizeireform in den Jahren 2013 bis 2028 in absoluten Zahlen einen voraussichtlichen Bruttofinanzbedarf in Höhe von insgesamt rund 336 Millionen €, dem Minderbedarfe/Einnahmen in Höhe von rund 213 Millionen € gegenüberstünden. Somit blieben netto 123 Millionen € als Kosten für die Polizeireform. Wäre die Reform nicht erfolgt und die Aufbauorganisation der Polizei unverändert geblieben, wäre die notwendige Verstärkung der Basisdienststellen nur möglich gewesen, wenn der Personal- und Stellenbestand aufgestockt worden wäre, wofür für die Jahre 2014 bis 2028 voraussichtlich ein Finanzbedarf in Höhe von 742 Millionen € erforderlich gewesen wäre. Ohne Reform wäre der Finanzbedarf somit wesentlich höher als mit Reform.

Der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei zu entnehmen, dass sich in der Summe gegenüber der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Jahr 2012 mit dem zugrunde liegenden Zeitraum von 15 Jahren gewisse Unwägbarkeiten ergäben, dass nach

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

dem derzeitigen Stand jedoch davon ausgegangen werde, dass auch diese in etwa ausgeglichen würden.

Auch die Abgeordneten seiner Fraktion bedankten sich für die profunden Darlegungen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration. Die Stellungnahme zeige, dass die Polizeireform insgesamt den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit genüge.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie bedanke sich bei den Antragstellern dafür, dass sie den vorliegenden Antrag eingebracht hätten, und beim Ministerium für die Stellungnahme dazu. Die Antragsteller hätten sich zu Recht nach finanziellen Aspekten der Polizeireform erkundigt; denn es gebe auch eine Verantwortlichkeit der Politik dafür, dass die Haushaltsmittel des Landes sinnvoll eingesetzt würden.

Weiter äußerte sie, in allen Landesteilen komme es immer wieder vor, dass nicht unterschieden werde zwischen reformbedingt erforderlichen Baumaßnahmen einerseits sowie Bau- und Renovierungsmaßnahmen, die auch ohne eine Polizeireform hätten erfolgen müssen und für die bereits Haushaltsmittel veranschlagt worden seien, andererseits. Sie appelliere daher an alle Abgeordneten, beides nicht miteinander zu vermischen, sondern auf eine klare Trennung zu achten. Beispielsweise die Renovierung des Reviers Ravensburg gehöre eindeutig zur letztgenannten Kategorie.

Ferner appelliere sie an alle Abgeordneten, bei der Beantwortung von Anfragen oder der Formulierung von Pressemitteilungen und parlamentarischen Initiativen mit Rücksicht auf die bei der Polizei tätigen Personen, die nicht unnötig in Unruhe versetzt werden sollten, darauf zu verzichten, die politische Entscheidung für die Polizeireform nochmals zu hinterfragen, sondern sich auf Aspekte wie die Wirtschaftlichkeit zu beschränken, wie es die Antragsteller im konkreten Fall getan hätten. Im Übrigen empfehle sie, vor einer politischen Bewertung der Polizeireform die Ergebnisse der Evaluierung abzuwarten.

Abschließend stellte sie klar, die Auffassung des Erstunterzeichners des Antrags, die Polizei sei durch die Vorbereitung der Polizeireform zwei bis drei Jahre lang nahezu gelähmt gewesen, teile sie ausdrücklich nicht. Es sei vielmehr so, dass die Polizei auch in dieser Zeit ihre Aufgaben verantwortungsvoll erfüllt habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, er habe Verständnis dafür, dass der Abgeordnete der SPD aus der Geschichte der Polizeireform heraus der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum vorliegenden Antrag möglichst viel Positives abzugewinnen versuche. Es sei auch klar, dass die neue Landesregierung sinnvollerweise nicht versuchen werde, den laufenden Reformprozess komplett zu stoppen und umzukehren. Er befürchte jedoch, dass sich die in der Stellungnahme dargelegten Prognosen für den Zeitraum 2013 bis 2028 im Laufe der Jahre verschlechterten, zumal die Kosten für große Baumaßnahmen, die in den Haushalten ab 2018 etatisiert werden sollten, aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht abschließend berechnet seien, wie der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration in seiner Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags einräume. Weil somit für zehn von 15 Jahren überhaupt noch keine abschließenden Kostenberechnungen vorlägen, rechne er persönlich eher mit einer Kostenexplosion und empfehle, besonders problematische Vorhaben noch einmal unter Nutzen/Kosten-Gesichtspunkten zu untersuchen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Polizeireform sei beschlossen und befinde sich im Stadium der Umsetzung. Wesent-

liche Teile, insbesondere was Gebäude betreffe, müssten jedoch noch umgesetzt werden, und es sei die Pflicht aller Abgeordneten, auch die Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen. Die Reform sollte unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse zu Ende geführt werden, um der Polizei in Baden-Württemberg zu ermöglichen, unter bestmöglichen Bedingungen zu arbeiten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 09. 2016

Berichterstatter:

Dr. Kern

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/335 – Straftaten und Sicherheit an Bahnhöfen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/335 – für erledigt zu erklären.

21. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 15/335 in seiner 2. Sitzung am 21. September 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, er hätte sich gewünscht, dass das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in seiner Stellungnahme zum Antrag andere Zahlen hätte mitteilen können. Denn es sei ein spürbarer Anstieg der Zahl der Straftaten an Bahnhöfen zu verzeichnen. Auch in den in seinem Wahlkreis gelegenen Bahnhöfen Fellbach und Waiblingen gebe es einen erstaunlich starken Anstieg der Zahl der Straftaten. Er gehe davon aus, dass das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag den Schluss ziehe, dass die Polizeipräsenz an Bahnhöfen verstärkt werde und spezielle Maßnahmen ergriffen würden, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass die Sicherheit an Bahnhöfen gewährleistet sei. Denn insbesondere ältere Menschen neigten dazu, entsprechende Ängste zu entwickeln, und wenn dies dazu führe, dass sie nicht mehr mit dem Zug reisten, gehe auch ein Stück Freiheit verloren.

Ein Abgeordneter der CDU signalisierte Zustimmung.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ein Abgeordneter der ABW äußerte, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe hervor, dass es hinsichtlich der Aufklärungsquote große Unterschiede zwischen den einzelnen Bahnhöfen gebe und die Bandbreite bei der Aufklärungsquote von 0 % bis 100 % reiche. Er bitte um eine Erklärung dafür. Insbesondere interessiere ihn, warum bei manchen Bahnhöfen keine Straftat aufgeklärt worden sei und bei anderen wiederum alle Straftaten aufgeklärt worden seien.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, es sei in der Tat beunruhigend, dass die Zahl der Straftaten an Bahnhöfen gestiegen sei. Sie wolle wissen, ob aus den in der Stellungnahme mitgeteilten Zahlen, die eine steigende Tendenz aufwiesen, geschlossen werden könne, dass die Kriminalität insgesamt sowie insbesondere in Innenstädten mit vielen Möglichkeiten, Straftaten zu begehen, angestiegen sei. Hierzu bitte Sie um eine Bewertung durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Ferner interessiere sie, inwieweit Kommunen und die Bahn daran arbeiteten, die Sicherheit an Bahnhöfen zu erhöhen, indem sie beispielsweise Sicherheitskonzepte aufstellten. Sie erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass es auch im Interesse der Bahn sei, dass Bahnhöfe sicher seien; denn je geringer das Sicherheitsniveau an Bahnhöfen sei, umso stärker steige die Attraktivität von Alternativen zum Bahnverkehr wie das Auto oder der Fernbus. Schließlich wolle sie wissen, inwieweit vonseiten des Landes an Kommunen und Bahn appelliert werde, die Sicherheit an Bahnhöfen zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er sei dem Erstunterzeichner des Antrags dankbar dafür, dass er die Situation am Bahnhof Bruchsal zum Anlass genommen habe, die Situation landesweit abzufragen. In Bezug auf die Sicherheit am Bahnhof Bruchsal liefen Gespräche zwischen der Landes- und der Bundespolizei sowie den lokalen Polizeibehörden, und er wisse auch, dass sich das zuständige Polizeirevier offen dafür gezeigt habe, zur Erhöhung der Sicherheit am Bahnhof Bruchsal beizutragen. Die in Bruchsal erhobene Forderung, im Wesentlichen auf eine personelle Aufstockung der Landespolizei zu setzen, greife aus seiner Sicht zu kurz.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er entnehme der Stellungnahme, dass sich die Zahl der Straftaten am Bahnhof Winnenden im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 verdoppelt habe. Er bitte um Auskunft, worauf diese Verdopplung konkret zurückzuführen sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, viele der Menschen, die sich an Bahnhöfen aufhielten, nutzten nur deshalb die Bahn, weil sie entweder kein Auto besäßen oder beispielsweise wegen eines Volksfestbesuchs auf die Nutzung des eigenen Autos verzichteten. Am Bahnhof Kirchheim unter Teck komme erschwerend hinzu, dass sich eine Asylunterkunft in der Nähe befinde. Es gebe immer wieder Vorkommnisse, auf die besorgte Eltern von Schülern, die das in der Nähe befindliche Gymnasium besuchten, sowie auch Elternbeiräte mit der Forderung nach verstärkter Polizeipräsenz hinwiesen. Dies werde auch vom Polizeirevier Kirchheim bestätigt.

Für erwähnenswert halte er in diesem Zusammenhang, dass die von einer SPD-Oberbürgermeisterin geführte Stadt Kirchheim kürzlich beschlossen habe, den angrenzenden ehemaligen Güterbahnhof dazu zu nutzen, eine weitere Asylbewerberunterkunft

für über 100 Flüchtlinge zu bauen, was durchaus für Verwunderrung gesorgt habe.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU warf ein, Gewalt an Bahnhöfen habe es schon gegeben, bevor die Zahl der Flüchtlinge stark angestiegen sei. Dabei handle es sich leider um ein gesellschaftliches Phänomen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, sowohl wegen der Zahl der Menschen, die am Bahnhof unterwegs seien, als auch wegen ihrer Zusammensetzung sei die Gefahr groß, dass sich ein Bahnhof zu einem Brennpunkt entwickle. Solche Brennpunkte erforderten auch besondere Reaktionen, und zwar seitens unterschiedlicher Akteure mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen. Für die Bahnanlagen sei früher die Bahnpolizei zuständig gewesen, die zwischenzeitlich zusammen mit dem Bundesgrenzschutz in die Bundespolizei eingegangen sei. Zwischen der Bundespolizei und der Landespolizei sowie, wenn erforderlich, auch dem Zoll gebe es eine Sicherheitskonzeption. Denn an Bahnhöfen sei es besonders wichtig, gut zusammenzuarbeiten.

Gerade in Bruchsal gebe es seit 2010 ein Konzept „Sichere Innenstadt“ unter Federführung der Ortspolizeibehörde der Kommune. Bruchsal sei insofern vorbildlich.

Wichtig sei ferner, die Erbringung von Verkehrsleistungen einzu beziehen. Letztlich müssten alle Akteure gut zusammenarbeiten, und in dieser Weise werde seit Jahren gearbeitet. Eine solche Zusammenarbeit sei wichtig, weil Bahnhöfe die Schnittstellen zwischen dem öffentlichen Personenverkehr und dem öffentlichen Raum darstellten, und hierzu gebe es auch eine Rahmenkonzeption. Auch die Verkehrsverbünde und Verkehrsbetriebe müssten eingebunden werden, um auch schwierige Situationen wie beispielsweise eine Bombendrohung gut bewältigen zu können.

Der Landeskriminaldirektor teilte mit, im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt. Dabei sei nach der Tatörtlichkeit Bahnhof gesucht worden, um die im Bahnhofsbereich verübten Delikte herauszufiltern. Die Stellungnahme beruhe auf Erkenntnissen der Landespolizei und nicht der Bundespolizei. Sie sei dennoch aussagekräftig, weil viele der Taten, die für eine Verunsicherung der Bevölkerung sorgten, eher im Umfeld der Bahnhöfe stattfänden. Dieser Bereich falle in die Zuständigkeit der Landespolizei, und dieser werde auch sehr intensiv beobachtet.

Es sei nicht so, dass die Delikte an Bahnhöfen und im Bahnhofsumfeld die Gesamtentwicklung beeinflussen würden. In der Tat habe sich die Zahl der Delikte mit der Tatörtlichkeit Bahnhof seit 2011 um 16,3 % erhöht. Weil es sich in Baden-Württemberg jedoch lediglich um 11 564 Fälle handle, die im Jahr 2015 zu verzeichnen gewesen seien, fielen diese bei der Gesamtmenge der Straftaten in Baden-Württemberg nicht ins Gewicht. Ähnliche Deliktzahlen habe es bei den Tatörtlichkeiten Tankstelle und Parkplatz gegeben. Bahnhöfe seien jedoch in der Tat Kristallisationspunkte, an denen sich sehr viele Menschen trafen, darunter auch Heranwachsende, Rauschgiftkonsumenten und alkoholabhängige Menschen.

Der Bahnhof Bruchsal sei durchaus auffallend; andererseits sei anzumerken, dass nur 18 Bahnhöfe in Baden-Württemberg vergleichbare oder intensivere Entwicklungen zu verzeichnen hätten. Darauf werde mit einer gelebten Kooperation mit der Bundespolizei und mit dem Zoll reagiert. Im Rahmen dieser Kooperation habe es 400 gemeinsame Aktionen gegeben.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Die Höhe der Aufklärungsquote hänge stark davon ab, welche Deliktsarten dominierten. Im Bereich der Rauschgiftkriminalität gebe es wegen vieler Kontrollen im Bahnhofsbereich eine sehr hohe Aufklärungsquote. Bei den Straftaten im Bahnhofsbereich hätten im Jahr 2015 der Diebstahl mit 5 300 Fällen und die Rauschgiftkriminalität mit 2 510 Fällen dominiert, und damit sei ein Großteil der Straftaten bereits abgedeckt. Bei Diebstählen gebe es insbesondere dann, wenn der Diebstahl erst später bemerkt werde, eine relativ geringe Aufklärungsquote. Delikte im Zusammenhang mit Graffiti und anderen Sachbeschädigungen gerade im Bahnhofsbereich fielen hauptsächlich in die Zuständigkeit der Bundespolizei. Dominieren werde dieses Kriminalitätsfeld nicht, aber die Fallzahlen stiegen. Für steigende Fallzahlen insgesamt sei die Kriminalität im Bahnhofsbereich nicht verantwortlich.

Ein Abgeordneter der ABW erkundigte sich danach, ob auch die Herkunft von Tätern statistisch erfasst werde. Denn um möglichst wirkungsvoll gegen kriminelle Akte vorgehen zu können, sollten möglichst viele Informationen ausgewertet werden.

Wichtig sei auch Zivilcourage, doch in der Geschichte der Bundesrepublik sei es bereits häufig vorgekommen, dass Menschen, die echte Zivilcourage an den Tag gelegt hätten und für andere Menschen eingestanden seien, mit staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen oder gar Verurteilungen hätten rechnen müssen. Er bitte um eine Äußerung seitens des Ministeriums dazu, wie Bürger motiviert werden könnten, einem anderen zu Hilfe zu kommen. Denn häufig beschränke sich die Hilfe darauf, das Delikt zu fotografieren oder zu filmen und die Polizei zu benachrichtigen.

Eine Abgeordnete der Grünen bekundete Interesse an einer Information darüber, mit welchen Aktionen und Projekten die DB AG konkret daran arbeite, die Zahl der Straftaten an Bahnhöfen zu reduzieren bzw. die Fahrgäste mit dem Ziel, Straftaten zu verhindern, zu sensibilisieren.

Der Landeskriminaldirektor führte aus, dies sei dem Innenministerium nicht bekannt. Er könne überall das berichten, was seitens der Landespolizei getan werde, und zwar sowohl im Bereich der Prävention als auch im Bereich der Repression in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Er bitte die Abgeordnete daher, ihre Frage an die Bahn zu richten.

Anschließend legte er dar, um Informationen über die Herkunft, die Nationalität und den Status der Täter zu erhalten, müsste eine weitere Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik durchgeführt werden. Danach sei im Antrag jedoch nicht gefragt worden. Im Übrigen seien die Fallzahlen im Bahnhofsbereich nicht so groß, dass eine statistische Auswertung ausreichend belastbare Erkenntnisse erbrächte. Am Bahnhof seien nach seiner Auffassung sicher alle Arten von Personen dabei, sodass keine durchschlagende Signifikanz erkennbar werden dürfte. Wie bereits erwähnt sei die Zahl der Straftaten an der statistisch definierten Tatörtlichkeit Bahnhof im Fünfjahresvergleich um 16,3 % angestiegen, wobei der größte Anstieg im Bereich von Kindern, Heranwachsenden und Jugendlichen festzustellen sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.09.2016

Berichterstatter:

Hockenberger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

5. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/66 – Status quo Selbstverpflichtung zur Befristung von Arbeitsverträgen an baden-württembergischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/66 – für erledigt zu erklären.

21.09.2016

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Seemann Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/66 in seiner 3. Sitzung am 21. September 2016.

Der Zweitunterzeichner des Antrags sprach dem Wissenschaftsministerium für die Beantwortung der Fragen einen Dank aus und teilte mit, erfreulicherweise nähmen sehr viele Hochschulen das Thema „Faire Arbeitsverhältnisse“ ernst und hätten Selbstverpflichtungen zur Befristung von Arbeitsverträgen vorgelegt. Dies liege im Übrigen auch im Eigeninteresse der Hochschulen.

Die SPD gehe davon aus, dass an den baden-württembergischen Hochschulen keine befristeten Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von weniger als zwei Jahren mehr abgeschlossen würden. In diesem Sinn sei zu hoffen, dass das Wissenschaftsministerium die von ihm ausgeschriebenen Projekte an diese Mindestlaufzeit anpasse.

Laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag müssten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei ihren Selbstverpflichtungen nachbessern. Die SPD bitte dazu um Erläuterung.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Hochschulen seien das Thema der fairen Arbeitsverhältnisse in einem aufwendigen und schwierigen Prozess angegangen und bezögen dabei die relevanten Gremien mit ein.

Die Grünen würden es begrüßen, wenn das Wissenschaftsministerium dem Ausschuss Anfang 2017 einen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Zieles fairer Arbeitsverhältnisse und zu den Selbstverpflichtungen zur Befristung von Arbeitsverträgen an den einzelnen baden-württembergischen Hochschulen vorlegen würde. Weiter sollte der Ausschuss einen Appell an die Hochschulen richten, ihren Selbstverpflichtungen zeitnah nachzukommen.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, ihre Fraktion nehme erfreut zur Kenntnis, dass bezogen auf die Selbstverpflichtungen zur Befristung von Arbeitsverträgen an baden-württembergi-

schen Hochschulen bereits Erfolge erzielt worden seien. Dieser Weg sollte gemeinsam fortgesetzt werden.

Während üblicherweise die Autonomie der Hochschulen betont werde, setze die Landesregierung zur Etablierung fairer Arbeitsverhältnisse im Hochschulbereich auf Zielvereinbarungen und eine frühzeitige Beratung und Begleitung. Die CDU begrüße diese Art der Zusammenarbeit mit den Hochschulen.

Für die Hochschulen stelle die Umsetzung des ehrgeizigen Zieles zum Teil eine sehr große Herausforderung dar. Beispielsweise könnten dabei auch die Regelungen des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes Berücksichtigung finden. Dazu bitte sie die Ministerin um Erläuterung.

Bezugnehmend auf die Stellungnahme gab die Abgeordnete wieder, inwieweit in den einzelnen Hochschularten Selbstverpflichtungen verabschiedet wurden, und bat die Ministerin um Auskunft, inwiefern die Musikhochschulen die Situation ihrer Lehrbeauftragten verbessert hätten.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, grundsätzlich begrüße seine Fraktion die erhöhte Transparenz bezüglich der Kriterien für befristete Verträge an den Hochschulen, da dies zu fairen Arbeitsbedingungen beitrage. Seinen Informationen nach solle eine zentrale Datenbank zur Erfassung der befristeten Verträge an allen Hochschulen geschaffen werden. Mit Blick auf die Etablierung eines landesweiten Systems erkundige er sich, warum eine solche Zentralisierung erforderlich sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte für die sehr ausführliche und informative Drucksache und stellte fest, Einigkeit bestehe wohl in dem Ziel der Entfristung von Arbeitsverträgen an den Hochschulen, dessen Umsetzung mit der Erhöhung der Grundfinanzierung durch den Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ ermöglicht werde. Während sich die Umsetzung an den Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten relativ erfolgreich gestalte, gebe es dabei an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Schwierigkeiten und bei der Dualen Hochschule erhebliche Probleme.

Seiner Einschätzung nach werde der angestoßene Prozess noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen. Daher greife er die Anregung der Abgeordneten der Grünen auf und bitte darum, dass das Ministerium den Ausschuss regelmäßig über die Fortschritte in Bezug auf die Selbstverpflichtungen der Hochschulen informiere.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schickte vorweg, das Thema „Gute Arbeit“ habe Eingang in den Hochschulfinanzierungsvertrag gefunden. Sie erklärte, eine der großen Qualitäten dieses Vertrags sehe sie in der Vorgabe, Selbstverpflichtungen zu verabschieden. Ihres Erachtens sollten sich die Hochschulen intensiv ihrer Gesamtverantwortung stellen und sich der Bedeutung eines guten Umgangs mit ihren Beschäftigten bewusst sein.

Vorrangiges Ziel des Wissenschaftsministeriums sei dabei, dass sich die Hochschulen gründlich mit dem Thema „Gute Arbeit“ befassten. Die Hochschulen sollten sich unter Einbindung der Gremien, beispielsweise des Personalrats, der Fakultäten und des Senats, Ziele setzen, die möglichst präzise formuliert seien und hohe Anforderungen beinhalten sollten. Dabei stelle schon die Erarbeitung der Selbstverpflichtung in einem sehr anspruchsvollen Prozess einen Wert an sich dar und komme es weniger auf

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

dessen Dauer an. Eine solche Selbstverpflichtung solle die eigenen Ziele der Hochschule beinhalten und nicht „top down“ verabschiedet werden.

Wie die Abgeordnete der CDU beschrieben habe, werde mit dem Instrument der Selbstverpflichtung die Autonomie der Hochschule respektiert und bedeute es dennoch in einem moderierten Prozess einen Eingriff.

Sie sei sehr zuversichtlich, dass sich mit den Selbstverpflichtungen reale Fortschritte erzielen ließen. Insofern müssten Maßnahmen ergriffen werden, um die Veränderungen verlässlich messen und vergleichen zu können. Dafür habe das Ministerium entgegen den Äußerungen des Abgeordneten der AfD keine zentrale Datenbank aufgebaut. Vielmehr gehe es um eine Weiterentwicklung der Personalverwaltungssysteme der Hochschulen, sodass diese beispielsweise Angaben zu Befristungen und Vertragslaufzeiten vergleichbar erfassen. Dadurch werde sich beispielsweise evaluieren lassen, ob die Zahl der Verträge mit sehr kurzer Laufzeit gesunken sei.

Sie sage zu, dass ihr Haus dem Ausschuss im Jahr 2017 den von der Abgeordneten der Grünen angeregten Bericht vorlegen werde. Sie gehe davon aus, dass 2017 alle Hochschulen Selbstverpflichtungen verabschiedet hätten. Gern könne dann über die Wirkungsweise individueller Selbstverpflichtungen diskutiert werden.

Im Rahmen der Zukunftskonferenz habe das Wissenschaftsministerium mit den Musikhochschulen Zielvereinbarungen bezüglich der Bezahlung der Lehrbeauftragten und der Anzahl der Lehraufträge geschlossen. Daher hätten sich die Musikhochschulen zunächst darauf konzentriert, die Situation ihrer Lehrbeauftragten bzw. des Mittelbaus zu verbessern. Inzwischen arbeiteten diese Hochschulen daran, Zielvereinbarungen auch für die anderen Bereiche zu verabschieden.

Für die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die einen in Deutschland einzigartigen Hochschultyp darstelle, sei es eine große Herausforderung, ihre Zentrale, das Präsidium und die einzelnen Standorte zu einer Hochschule zusammenzufügen. Dieser Prozess der Hochschulwerdung beanspruche die DHBW sehr. Die Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags sei an der Dualen Hochschule bei der Verteilung der Ressourcen auf die einzelnen Standorte und die Zentrale nicht reibungslos verlaufen. Insofern könne dieser Hochschule etwas mehr Zeit für die Erarbeitung einer gemeinsam getragenen präzisen Selbstverpflichtung zu guter Arbeit eingeräumt werden. Die DHBW werde diesen Prozess, den das Ministerium begleite, in Kürze abschließen.

Die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes habe keine großen Neuerungen gebracht. Genauer definiert worden sei allerdings der Begriff „Qualifikationszeiten“. Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bedeute das genannte Gesetz bedauerlicherweise einen Rückschritt. So werde es künftig schwieriger sein, Personal für den Mittelbau dauerhaft über befristete Finanzierungen anzustellen. Trotz des Ansinnens, die Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern, sei das Gegenteil eingetreten. Nun gelte es, Lösungen zu erarbeiten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/66 für erledigt zu erklären.

28.09.2016

Berichtersterterin:

Seemann

6. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/70
– Finanzierung nicht-öffentlicher Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/70 – für erledigt zu erklären.

21.09.2016

Die Berichtersterterin:	Der Vorsitzende:
Seemann	Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/70 in seiner 3. Sitzung am 21. September 2016.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Finanzierung öffentlicher Hochschulen sei in der letzten Legislaturperiode im Hochschulfinanzierungsgesetz geregelt worden. Für private Hochschulen stelle sich insbesondere im Hinblick auf neuere Hochschulen die Frage nach den Kriterien für Finanzhilfen bzw. Zuschüsse.

Konkret interessiere sie, wie nach Auslaufen der Sonderlinie des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ für die nicht staatlichen Hochschulen die Finanzierung bis zum Beginn des Wintersemesters 2017/18 aussehe. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es zwei Arten von privaten Hochschulen gebe, nämlich die echten privaten Hochschulen und die Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft – hier sei im Landeshochschulgesetz bewusst eine Differenzierung vorgenommen worden –, frage sie, wie sich die neuen Förderlinien gestalteten. Ihres Erachtens müsse bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln für rein privatwirtschaftlich orientierte Hochschulen stärker in den Blick genommen werden, für welche Studieninhalte die Mittel verwendet würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, ihre Fraktion bekenne sich zur wichtigen Rolle der staatlich anerkannten privaten Hochschulen – das sei auch im Koalitionsvertrag so festgehalten –, sehe aber die bisherige Ungerechtigkeit in der Förderpraxis, die historisch gewachsen sei. Ihre Fraktion unterstütze daher, dass es hier eine neue Struktur geben solle, bei der die Förderung nach klaren Kriterien aufgebaut werde.

Hinsichtlich der Hochschule in Wertheim müsse ihres Erachtens zunächst einmal abgewartet werden, wie das Anerkennungsverfahren verlaufe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU ergänzte, auch seine Fraktion sehe den unschätzbaren und wertvollen Beitrag, den die privaten bzw. die nicht öffentlichen Hochschulen für die Gesellschaft und den Wissensstandort Baden-Württemberg leisteten. Er hoffe, dass die Prüfung zu keinem Rotstrichprogramm führe, sondern dass die Mittel künftig sinnvoller und zielgerichteter eingesetzt würden und dass unter dem Strich nach wie vor der Bedeutung der privaten Hochschulen Rechnung getragen werde.

Im Übrigen halte er als Oberschwabe die kirchlichen Hochschulen ebenfalls für echte private Hochschulen, auch wenn, worauf bereits hingewiesen worden sei, im Gesetz eine Unterscheidung vorgenommen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragte hinsichtlich der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/70, ob mit Auslaufen des Förderprogramms bis zum Wintersemester 2017/2018 eineinhalb Jahre keine Förderung erfolge und, wenn ja, welche Auswirkungen diese förderfreie Zeit auf die privaten Hochschulen habe.

Des Weiteren interessiere ihn hinsichtlich der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags, wie die angestrebte wettbewerbliche, faire und am gesellschaftlichen Bedarf orientierte Förderung mit dem im Koalitionsvertrag verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz zu vereinbaren sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, grundsätzlich unterstütze seine Fraktion den Ausbau von Angeboten auf allen schulischen Ebenen, im Bereich der Hochschulen und hier auch im Bereich der privaten Hochschulen. Wichtig sei seines Erachtens jedoch, dass keine Akademisierung des Handwerks und damit einhergehend eine Abwertung der Hochschulabschlüsse erfolge.

Außerdem müsse in den Blick genommen werden, dass nach seinem Dafürhalten für viele Bildungsangebote der 67 Hochschulen in Baden-Württemberg überhaupt kein Bedarf bestehe. Die SRH Hochschule Heidelberg könne seines Erachtens beispielsweise nur aufgrund der Studiengebühren der indischen und türkischen Gaststudenten überleben. Da stelle sich die Frage nach dem Mehrwert für die Steuerzahler, die diese Studiengänge mitfinanzierten.

Die Erstunterzeichnerin stellte hinsichtlich der Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion der CDU klar, sie sehe einen großen Unterschied zwischen den rein privaten Hochschulen, also den Hochschulen in privater Trägerschaft, und den konfessionellen Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft. Die Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft böten sehr viele Studiengänge an, die für die Aufgabenerfüllung des Landes und der Kommunen sehr wichtig seien. Dies betreffe Themen wie Pflege, frühkindliche Bildung, Erziehung, Kindertagesstätten, Sozialarbeit und Schulsozialarbeit. Daher müssten ihres Erachtens die konfessionellen Hochschulen anders in den Blick genommen werden als die rein privaten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstrich, es liege letztlich auch im Interesse des Wissenschaftsausschusses, dass, wie auch im Gesetz festgelegt, ein gradueller Unterschied gesehen werde zwischen konfessionellen staatlich anerkannten Hochschulen und den anderen privaten Hochschulen. Denn die kirchlichen Hochschulen deckten in der Tat Bedarfe ab, die gesellschaftlich notwendig seien. Sie würden mit ihren besonderen Studienangeboten gebraucht, gerade auch mit Blick auf die öffentliche Infrastruktur, was Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Schulen angehe.

Deswegen sei das Thema der Finanzierung dieser nicht staatlichen Hochschulen ein hochkomplexes Feld. In Baden-Württemberg gebe es eine reichhaltige, vielfältige Hochschullandschaft. Es sei gut, dass es nicht ein Hochschulmodell gebe, sondern verschiedene, dass unterschiedliche Träger unterschiedliche Profile ausbilden könnten.

Des Weiteren führte sie aus, in Baden-Württemberg fließe im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern relevantes öffentliches Geld in die nicht staatlichen Hochschulen. Dies geschehe auf verschiedenen Wegen. So gebe es im Wesentlichen die insti-

tutionelle Förderung von älteren nicht staatlichen Hochschulen mit sehr unterschiedlichen Fördersätzen. Diese Hochschulen hätten einen gesetzlichen Anspruch auf die Förderung. Neu gegründete, jüngere Hochschulen kämen dagegen in diese Förderung nicht hinein. Diese hätten derzeit Möglichkeiten der Förderung aus dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“. Die Förderlinie sei zwar bis zum Jahr 2015 befristet gewesen, doch sei die Finanzierung inzwischen um ein weiteres Jahr verlängert worden. Diese Komponente der Förderung werde nun auf eine an Qualitätsgesichtspunkten wettbewerblich orientierte Ausschreibung umgestellt, an der sich die nicht staatlichen Hochschulen beteiligen könnten.

Ihres Erachtens passten Gleichbehandlung und Wettbewerb sehr gut zueinander. Gleichbehandlung bedeute nämlich, dass die Hochschulen gleichermaßen an einem Wettbewerb teilnehmen und sich durchsetzen könnten, wenn sie entsprechende Qualität lieferten. Es solle gerade nicht bedeuten, dass künftig die nicht staatlichen Hochschulen mit den gleichen Beträgen vom Land finanziert würden. Denn sie lieferten sehr Unterschiedliches und rückten auch sehr unterschiedlich nah an die gesellschaftlichen Bedarfe heran.

Die Umstellung der Förderprogramme mache nach ihrem Dafürhalten Sinn und bringe im Übrigen auch mehr Fairness mit sich. Die bisherige institutionelle Förderung der nicht staatlichen Hochschulen begünstige die traditionsreichen Hochschulen. Die jüngeren hätten keinerlei Möglichkeit, an entsprechenden Mitteln zu partizipieren. Deswegen müsse ein Weg gewählt werden, der diese Schieflage, diese Ungleichbehandlung überwinde. Das könne nicht mit der Brechstange gemacht werden. Vielmehr müsse sorgfältig vorgegangen werden, um Anpassungsprozesse zu ermöglichen, in denen sich die Hochschulen auf die neue Situation einstellten. Der Umbau bezwecke mitnichten, der nicht staatlichen Hochschullandschaft das Leben schwer zu machen, sondern es solle auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige nicht staatliche Hochschullandschaft ermöglicht werden.

Im Übrigen empfehle sie denjenigen, die mit den Gegebenheiten der SRH Hochschule in Heidelberg noch nicht so vertraut seien, diese zu besuchen und sich vor Ort die Angebote anzuschauen. Sie halte es für ein Gerücht, dass sich diese Hochschule nur aufgrund einer Akquise aus dem Ausland halte. Vielmehr werde auch dort Qualität und anspruchsvolle, innovative Lehre geliefert.

Eine Förderlücke gebe es nicht. Es seien keine Fadenrisse zugelassen worden. Die Förderlinien für die nächsten Jahre des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“, das nicht mehr nach Köpfen zahle, sondern nach Linien, würden in Kürze bekannt gemacht. Dabei werde die Linie, wie das Land bislang die kirchlichen Hochschulen auch im Bereich der sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik bzw. der frühkindlichen Bildung unterstützt habe, wieder eine große Rolle spielen. Denn es sei bekannt, dass der Markt leergefegt sei. Hier würden dringend Kräfte gebraucht. Die Hochschulen dürften hier nicht nachlassen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.09.2016

Berichterstatlerin:

Seemann

7. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/152 – Der Weg ins Studium für Flüchtlinge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/152 – für erledigt zu erklären.

21.09.2016

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/152 in seiner 3. Sitzung am 21. September 2016.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, auch in Baden-Württemberg gebe es eine große Anzahl an studierwilligen Flüchtlingen. Während viele dieser Personen über eine gute Allgemeinbildung verfügten, fehle es an Deutschkenntnissen auf B-2- bzw. C-1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, die eine Zulassungsvoraussetzung für ein Bachelorstudium an deutschen Hochschulen seien. Hier gelte es anzusetzen, damit auch Flüchtlinge erfolgreich studieren könnten.

Die SPD-Fraktion danke der Landesregierung für die Beantwortung der im vorliegenden Antrag gestellten Fragen und begrüße auch die gute Öffentlichkeitsarbeit zum Beratungsgegenstand. Allerdings unterschieden sich Theorie und Praxis insofern, als recht wenige Flüchtlinge studierten. Die Regionalen Koordinatoren für Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen bezüglich des Studiums in Baden-Württemberg hätten eine sehr große Aufgabe. Daher bitte sie um Informationen über die Ausgestaltung dieser Stellen.

Es entstehe der Eindruck, dass die Integration und Begleitung von Geflüchteten im Bereich der Hochschulen zu einem sehr großen Teil von ehrenamtlich Tätigen bzw. zusätzlich zur eigentlichen Vollzeittätigkeit geleistet werde. Sie bitte um Erläuterung, wie sich diese Arbeit insgesamt gestalte und welche Personalressourcen dafür zur Verfügung stünden.

Für die Integration und Begleitung von Flüchtlingen im Hochschulbereich habe Nordrhein-Westfalen ein Programm in Höhe von 30 Millionen € aufgelegt. Die SPD-Fraktion interessiere, ob auch Baden-Württemberg ein solches Programm einrichte.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, der vorliegende Antrag beziehe sich vornehmlich auf Bundesprogramme und -mittel. Er bitte die Ministerin, auf die Projekte und Maßnahmen im Land Baden-Württemberg einzugehen.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, inwieweit das Sonderprogramm für Flüchtlinge in Universtitäten, das das Land aufgelegt habe, angenommen worden sei. Weiter bitte sie um Auskunft zu Studierfähigkeits- und zur Analphabetenrate unter Flüchtlingen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, wie groß die Nachfrage nach Studienplätzen für Flüchtlinge sei. Weiter fragte er, in welchem Umfang Mittel im Rahmen des Integra-Programms zur Verfügung stünden und inwieweit die Landesregierung bei Bedarf Mittel bereitstelle. Er bemerkte, bei einem Besuch am Standort Karlsruhe der Dualen Hochschule Baden-Württemberg habe er von einem individuellen Sprachförderungsprogramm, das durchaus positiven Anklang gefunden habe, erfahren. Ihn interessiere, inwiefern die Landesregierung solche individuellen Programme vorantreibe. Abschließend bat er um Auskunft, ob E-Learning-Angebote – beispielsweise auf Mobiltelefonen – im Rahmen der Fördermöglichkeiten erprobt würden.

Ein Abgeordneter der ABW fragte, welcher Anteil der studierwilligen Flüchtlinge als asylberechtigt anerkannt sei bzw. ob auch nicht anerkannte Flüchtlinge studierten.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, bedauerlicherweise sei die Abbrecherquote unter Auszubildenden mit Migrationshintergrund sehr hoch. Deshalb fragte er nach der Höhe der Abbrecherquote unter Studierenden mit Migrationshintergrund. Schließlich warf er die Frage auf, ob bei dieser Personengruppe bezüglich des Studiums falsche Vorstellungen bestünden bzw. ob ihnen bestimmte Qualifikationen fehlten.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD wollte wissen, ob mit dem Erreichen des Studentenstatus das temporäre Bleiberecht verlängert werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schickte vorweg, auf die speziellen Fragen, die das Aufenthalts- und das Ausländerrecht berührten, könne sie möglicherweise keine präzisen Antworten geben.

Sie äußerte, im Fokus des vorliegenden Antrags stehe das vom Bund finanzierte Integra-Programm, und fuhr fort, Baden-Württemberg habe sehr frühzeitig begonnen, Maßnahmen zu ergreifen, um Flüchtlingen den Weg ins Studium bzw. die Fortsetzung eines Studiums zu ermöglichen, und dabei bereits einige Erfolge erzielt. Ziel sei auch eine optimale Kombination der unterschiedlichen Finanzierungslinien.

Das seit 2015 bestehende Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien, das bei der Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums unterstütze, werde stark nachgefragt. Mit dem Auswahlverfahren in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst werde durch die Berücksichtigung der Bewerbungsunterlagen und einer persönlichen Präsentation unter Einbeziehung externer Gutachter die Qualität sichergestellt. Das Niveau der Qualifikationen und die Motivation der Bewerber hätte sie als Ministerin wie auch die Gutachter sehr beeindruckt.

Die vergebenen Stipendien bewerte sie als ein sehr wichtiges und gutes Signal. Allerdings weise sie auch darauf hin, dass viele der ausgewählten Personen nicht unmittelbar, sondern erst nach Sprachfördermaßnahmen ein Studium hätten aufnehmen können. Die Stipendiaten bildeten die Breite der Studienfächer ab und wählten etwas überdurchschnittlich MINT-Studiengänge. Für ein Medizinstudium habe sich keiner der Stipendiaten entschieden. Das Ministerium werde nun weitere Erfahrungen sammeln, um auf dieser Grundlage einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen im Bereich des Studienzugangs für Flüchtlinge habe das Ministerium eine Beratungsstruktur geschaffen. So stehe an jeder Hochschule eine An-

sprechperson zur Verfügung. Über die aufgebauten regionalen Koordinationsstrukturen werde eine besondere Expertise über alltägliche Beratungssituationen hinaus vorgehalten. Dafür stehe in jedem Regierungsbezirk eine halbe Stelle bereit. Die Expertise ihres Ministeriums sei bundesweit bei den komplizierten Themen des Hochschulzugangs gefragt. Das MWK sei zudem eng in bundesweite Diskussionszusammenhänge mit der Kultusministerkonferenz, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst eingebunden.

Erfahrungsgemäß benötigten fast alle Flüchtlinge für den Weg ins Studium eine „Brücke“. Dazu zählten z.B. Orientierungs- und Sprachkurse. Da dies nicht unbedingt nur einen kurzen Zeitraum in Anspruch nehme, würden entsprechende Investitionen erforderlich.

Die Erfolgsaussichten der Flüchtlinge im Studium würden angesichts ihrer hohen Motivation als sehr gut eingeschätzt. Zum jetzigen Zeitpunkt ließen sich allerdings noch keine Angaben zu Abbrecherquoten machen, da erst sehr wenige Flüchtlinge ein Studium aufgenommen hätten. Mit Blick auf empirisch belastbare Zahlen gebe sie zu bedenken, dass der Aufenthaltsstatus der betreffenden Personen derzeit nicht erfasst werde.

Viele Flüchtlinge hätten ein großes Bedürfnis, möglichst unmittelbar Geld zu verdienen. Daher strebten nicht alle studierfähigen bzw. -berechtigten Flüchtlinge auch tatsächlich ein Studium an. Möglicherweise dränge diese Gruppe zu einem späteren Zeitpunkt an die Hochschulen.

Die vorhandenen Ressourcen ermöglichten es den Hochschulen, Flüchtlinge als Studienanfänger aufzunehmen, sodass aktuell kein Ausbauprogramm benötigt werde. Der größte Engpass betreffe Deutschkurse auf dem für ein Studium erforderlichen Niveau. Baden-Württemberg habe in der ersten Ausschreibungsrunde für das Integra-Programm gut abgeschnitten. Die Auswertung der zweiten Runde dauere noch an. Darauf aufbauend werde evaluiert, ob es bezüglich dieser Sprachkurse noch nicht abgedeckte Bedarfe gebe. Angesichts der begrenzten Ressourcen sollten zunächst Bundesgelder eingeworben werden, bevor das Land ergänze. Das Ministerium werde auf die Abgeordneten zukommen, falls sich die Finanzierung nicht über die bestehenden Strukturen abbilden lasse.

Das Ministerium sehe E-Learning für alle Studierenden als eine wichtige, ergänzende Komponente an und setze sich dafür ein, dass die Hochschulen damit Erfahrungen sammelten. Sie mache darauf aufmerksam, dass E-Learning das Präsenzstudium nicht ersetze.

Die vielfach ausgezeichnete Kiron University (Kiron Open Higher Education) biete Flüchtlingen mittels E-Learning Zugang zum Studium. Auch die Erfahrungen der Kiron University zeigten, dass nicht komplett auf E-Learning gesetzt werden könne, sondern E-Learning eine Ergänzung und eine „Brücke“ bilde. Daher strebe diese Einrichtung feste Kooperationen mit Hochschulen an. Ziel des Programms sei der Wechsel der Studenten an Partnerhochschulen wie die Hochschule Heilbronn. Das Ministerium setze seine Gespräche mit der Kiron University fort und identifiziere Möglichkeiten der Verknüpfung bzw. Anbindung, um auch diese moderne Komponente in Baden-Württemberg anzubieten.

Integrationsarbeit könne nicht nur von Professionellen geleistet werden; das Ehrenamt werde hier ebenfalls benötigt. Erfreulicherweise sei das Engagement in Baden-Württemberg groß. Zur sinnvollen Organisation bedürfe es jedoch hauptamtlich Tätiger.

Persönlicher Begleitung komme auch bei der Integration von Flüchtlingen in den Hochschulen eine große Bedeutung zu. Entsprechende Mentoren- bzw. Buddy-Programme ließen sich nur auf ehrenamtlicher Basis umsetzen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/152 für erledigt zu erklären.

28.09.2016

Berichterstatter:

Marwein

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/255 – Nationaltheater Mannheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 16/255 – für erledigt zu erklären.

21.09.2016

Die Berichterstatterin:

Gentges

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/255 in seiner 3. Sitzung am 21. September 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Land habe in den vergangenen Jahren die Unterstützung für das Nationaltheater Mannheim deutlich ausgebaut. Das sei auch Verpflichtung für die Zukunft.

Mit großer Freude habe er gelesen, dass im Koalitionsvertrag der aktuell amtierenden Landesregierung die Sonderrolle des Nationaltheaters Mannheim unter den kommunalen Theatern betont werde. Dem müsse nun in den Haushaltsberatungen Rechnung getragen werden.

Die Komplettisanierung des Theaters sei wohl unausweichlich. Ihn interessiere, ob dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Erkenntnisse über den Umfang der Maßnahmen vorlägen und, wenn ja, ob sich diese mit dem in der Begründung des Antrags genannten Betrag deckten. Ihm gehe es darum, eine Vorstellung davon zu erlangen, welche Kosten auf die Kunstszene im Land zukämen. Ohne diese Sanierung werde das Nationaltheater wohl nicht funktionstüchtig sein. Das Thema sei daher für die Kulturlandschaft im Land sehr relevant.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, in der vergangenen Legislaturperiode habe Baden-Württemberg die Zuschüsse

für das Nationaltheater Mannheim um jährlich 2 Millionen € erhöht, was eine wichtige und richtige Entscheidung gewesen sei.

Die Beteiligung an Sanierungskosten wäre aber etwas völlig Neues im derzeitigen Spektrum der Politik. Seit Jahren würden kommunale Theater nicht mit Landeszuschüssen gebaut oder saniert. Wenn sich das Land beim Nationaltheater Mannheim an den Sanierungskosten beteiligen würde, würde eine ganze Reihe anderer Kommunaltheater dies auch für sich einfordern, deren Sanierungsbedarfe in der Summe noch wesentlich höher wären.

Vor Kurzem sei der Neubau der Kunsthalle in Mannheim u. a. mit Spenden von Stiftungen ohne Landesmittel finanziert worden. In Heidelberg sei das kommunale Theater dank der Unterstützung großer Mäzene mehr oder weniger neu gebaut worden. Auch beim Nationaltheater Mannheim gebe es die Hoffnung, dass Drittmittelgeber gefunden würden, die, soweit möglich, in die Bresche sprängen.

Wenn die Mittel am Ende nicht ausreichten, bestehe womöglich weiterer Diskussionsbedarf. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Argumentation, es würde ein Fass aufgemacht, das nicht mehr geschlossen werden könnte, die einzig mögliche.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU brachte vor, in der Tat sei es richtig, auf die hohe kulturelle Bedeutung des Nationaltheaters Mannheim hinzuweisen. Es sei das größte kommunal geführte Vierspartenhaus in ganz Europa. Dieser Bedeutung werde durch die zusätzlichen Zuwendungen, die in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt worden seien, Rechnung getragen.

Auch sie sehe Schwierigkeiten, wenn es darum gehe, bei den Sanierungsmaßnahmen einen Ausnahmetatbestand zu schaffen, wenn sich das Land bei allen anderen Theatern, die Sanierungsbedarf hätten, nicht auch an den Kosten beteiligte. Auch sehe sie Schwierigkeiten gegenüber Heidelberg und Ulm, die mit großem kommunalen Aufwand und großem bürgerschaftlichen Engagement Sanierungsmaßnahmen gestemmt hätten.

Sie frage daher, wie es beim Nationaltheater Mannheim mit derartigen Finanzierungsquellen aussehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, Theater, Opern, Ballette seien generell Subventionsgräber. Auch wenn sich dies bei der Kultur als schwierig erweise, sollte bei den Subventionen für das Nationaltheater Mannheim das Kosten-Nutzen-Verhältnis betrachtet werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass das Land eine Subvention um 2 Millionen € erhöht habe, bitte er, grundsätzlich zu überlegen, wie viele Personen das Angebot nutzten und wie hoch die Subvention pro Eintrittskarte sei.

Beim Nationaltheater Mannheim, das kommunal sei und deswegen auch kommunal und nicht vom Land subventioniert, gefördert und finanziert werden sollte, seien laut Stellungnahme zum Antrag für die Förderbereiche „Interkultur“ und „Kulturelle Bildung“ jeweils ein Förderbetrag von 50 000 €, für das Projekt „Tanz für junges Publikum“ ein Förderbetrag von 40 000 € und für das Projekt „RESPEKT“ ein Förderbetrag von 54 200 € bewilligt worden. Insgesamt seien das bereits fast 200 000 € für Angebote, deren gesellschaftlichen Nutzen er als sehr grenzwertig ansehe. Mit den 54 200 € für das Projekt „RESPEKT“ hätte seines Erachtens in diesem Themenbereich auf andere Weise wesentlich mehr erreicht werden können.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erwiderte, seines Erachtens dürfe das Thema Kulturförderung, insbesondere auch bei den Theatern, keineswegs unterschätzt werden. Es sollte nicht ausschließlich vor dem Hintergrund des Kosten-Nutzen-

Faktors betrachtet werden. Auf kommunaler Ebene komme dieses Thema bei jeder Haushaltsberatung auf. Er sei trotzdem nach wie vor der festen Überzeugung, dass das Land gut beraten sei, gerade beim Thema Kultur nicht zu sparen.

Damit gehe die Aufforderung an die Theaterleitungen einher, auch Gruppen, die wirtschaftlich nicht so stark seien, den Weg ins Theater zu eröffnen. Seines Erachtens sei sich jeder, der auf kommunaler oder auf Landesebene in der Verantwortung stehe, dessen bewusst und werde darauf auch in Zukunft sein Augenmerk legen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, sie sei überzeugt davon, dass Kultur und ein gutes kulturelles Angebot von elementarer Bedeutung sei für ein gutes Leben, ein gutes Zusammenleben, ein gemeinsames Nachdenken darüber, wer jemand sei und wer er sein wolle. Kultur sei immer wieder Ort für Inspiration, vielleicht auch von Irritation und Provokation. Kultur biete Gelegenheit, sich mit dem Gemeinwesen, der Tradition, der Geschichte und den Ideen für und Ansprüchen an die Zukunft auseinanderzusetzen.

Dass Spitzenkultur auch etwas koste, sei allen bewusst. Nach ihrer Überzeugung erfülle Kultur eine sehr wichtige Funktion und habe Wirkung in die Breite hinein. Daher brauche es hervorragende Spitzeneinrichtungen und eine gute Versorgung der Fläche, wenn die Menschen ertüchtigt werden sollten, sich mit den Veränderungen in einer komplizierter gewordenen Welt auseinanderzusetzen, sich in dieser Welt zurechtzufinden und sie mitzugestalten.

Wer Hand an die Kultur anlege und meine, sich diese sparen zu können, untergrabe ihres Erachtens die Fähigkeit der Gesellschaft, innovativ, optimistisch, zuversichtlich und reflektiert zu sein.

Sie freue sich daher sehr über die Statements, die sie hier gehört habe, und über das Bekenntnis zu einer starken Kulturlandschaft. Dazu gehöre in Baden-Württemberg sicher auch das Nationaltheater, das größte Vierspartenhaus Europas in kommunaler Hand. Es bringe eine enorme Qualität hervor. Aufgrund der herausgehobenen Stellung des Nationaltheaters tue sich ihr Haus bei der Stellungnahme zu der Anfrage nicht leicht, dieses in die Reihe der anderen kommunalen Theater einzuordnen. Das Nationaltheater Mannheim sei aber nun einmal kein Staatstheater.

Diese Spannung sei immer aufrechterhalten worden. Ihres Erachtens verleihe das Land Baden-Württemberg dieser Spannung auch gut Ausdruck, indem das Nationaltheater eine deutlich höhere Förderung erhalte als vergleichbare kommunale Theater. Was die Sanierung anbelange, werde es jedoch wie andere kommunale Theater auch behandelt. Das Land habe sich vor vielen Jahren aus der Beteiligung an der Finanzierung von Baumaßnahmen kommunaler Theater zurückgezogen.

Es sei zu Recht darauf hingewiesen worden, dass andere kommunale Theater in enormen Kraftakten ihre Sanierungen vorangebracht und zum Teil auch schon abgeschlossen hätten. So habe in Heidelberg die Sanierung des Theaters 64 Millionen € gekostet, die zum Teil über beträchtliche Spendengelder aufgebracht worden seien. Allein hätte die Stadt dies wahrscheinlich gar nicht leisten können. Auch das Nationaltheater Mannheim sei immer sehr stark darin gewesen, die Bürgerschaft zu mobilisieren, wenn es darum gegangen sei, das Theater gut aufzustellen. Ulm habe eine Sanierung für rund 23 Millionen € abgeschlossen. In Konstanz und Freiburg seien ebenfalls Sanierungen abgeschlossen. In Heilbronn und Aalen stünden große Sanierungen noch an. An all diesen Sanierungen sei das Land nicht beteiligt.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Deswegen müsse gut überlegt werden, wie mit dieser Problematik umgegangen werde. Ihr Haus sei im engen Gespräch mit der Stadt Mannheim. Als in der letzten Legislaturperiode der institutionelle Zuschuss um 2 Millionen € für das Nationaltheater erhöht worden sei, sei dies im Übrigen auch vor dem Hintergrund getan worden, dass der Bereich der Sanierung anders aufgestellt sei.

Die Kosten für die Sanierung könnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich und belastbar beziffert werden. Laut Angaben der Stadt Mannheim seien für eine beschlussfähige Kostenermittlung und ausschreibungsfähige Planung allein 3,5 Millionen € anzudenken. Hin und wieder werde für die Gesamtkosten der Maßnahme, die sicher in Abschnitte geteilt werden könne, quasi als Schuhgröße der Betrag von 80 bis 100 Millionen € genannt. Sicher sei, dass es um eine Dimension gehe, die für eine Kommune eine enorme Herausforderung darstelle.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.09.2016

Berichterstatlerin:

Gentges

**9. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/258
– Digitale Fortbildung an den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU
– Drucksache 16/258 – für erledigt zu erklären.

21.09.2016

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Weinmann Marwein

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/258 in seiner 3. Sitzung am 21. September 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, Anlass für den Antrag seien die steigende Bedeutung der Medienkompetenz und die rasante technische Entwicklung gewesen. Er danke dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die sehr ausführliche Stellungnahme, die einen Überblick über die digitale Fortbildung von Lehrkräften und E-Learning an den baden-württembergischen Hochschulen biete. Seiner Einschätzung nach

befänden sich alle Hochschularten bei diesem Thema, mit dem sich der Landtag wohl auch in den kommenden Jahren intensiv zu befassen haben werde, auf einem recht guten Weg.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte namens seiner Fraktion für den Antrag und die dazugehörige Stellungnahme. Er fuhr fort, auch er halte es für wichtig, einen Fokus auf die digitale Fortbildung an den Hochschulen zu legen. Wie die Stellungnahme aufzeige, stehe Baden-Württemberg bei diesem Thema nicht am Anfang, sondern nehme im Ländervergleich eine Spitzenposition ein. Grundsätzlich mache er darauf aufmerksam, dass technische Neuerungen einen Mehrwert bedeuteten, wenn sie von den Menschen angenommen würden.

Für die Digitalisierung der Hochschulen bildeten z.B. das „Hochschulforum Digitalisierung Lehre@BW 2025“ und das Fachkonzept „E-Learning“ gute Startpunkte. Zusätzlich sollten die Hochschulen in Fragen der Digitalisierung nun enger kooperieren sowie relativ einfach und kostengünstig auch weiteren gesellschaftlichen Schichten einen Zugang ermöglichen.

Digitalisierung sollte nicht nur auf der Ebene der Wirtschaft oder der Forschung gedacht werden. Vielmehr sei es unbedingt nötig, dass die Neuerungen auch direkt bei den Studierenden zur Anwendung kämen. Beispielsweise könnten Hochschulen Vorlesungsvideos online bereitstellen und so unter Umständen einer Überfüllung von Hörsälen entgegenwirken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte dem Wissenschaftsministerium für den Zwischenbericht und legte dar, die Digitalisierung der Hochschulen schreite insgesamt gut voran und biete weiterhin großes Potenzial. So sei z.B. die Nachfrage für KOMET, einem Modul für Lehre zum Thema „Elektronische Prüfungen“, wesentlich größer als das Angebot.

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen für E-Klausuren würden vielfach Bedenken vorgebracht. Seiner Einschätzung nach versteckten sich Verantwortliche hinter diesen Bedenken, statt die Hürden zu überwinden. Insofern bitte er um Erläuterung der rechtlichen Vorgaben.

Mit Blick auf eine mögliche Angliederung an die Virtuelle Hochschule Bayern plädiere er dafür, dass Baden-Württemberg zur Beschleunigung der Entwicklung neue Wege gehe. So lasse sich die Digitalisierung der Hochschulen auch ohne projektbezogene Steuerung „von unten“ forcieren. Beispielsweise müssten sich Lehrende, wenn die Studierenden digitale Medien nutzen, zwangsläufig ebenfalls stärker in dieser Hinsicht einbringen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dem Dank für den Antrag und die Stellungnahme an und teilte mit, wie sich der Drucksache entnehmen lasse, bestünden in Baden-Württemberg für die digitale Fortbildung an den Hochschulen gute Grundstrukturen, die sich allerdings noch weiter entwickeln ließen. Er fuhr fort, die digitalen Möglichkeiten könnten ergänzend zur Erleichterung und Vernetzung genutzt werden. Das Land werde dennoch nicht umhinkommen, Lehre in Hörsälen anzubieten; digitales Lernen werde das Präsenzstudium nicht ersetzen.

Er bitte die Ministerin im Zusammenhang mit dem Fachkonzept „E-Learning“, den aktuellen Stand der Planungen bezüglich der zentralen Serviceeinrichtung für die Nutzung und den Aufbau eines digitalen Lehrangebots darzustellen. Einem abgestimmten und arbeitsteiligen Vorgehen der Hochschulen in diesem Bereich komme große Bedeutung zu.

Zu E-Learning und Medienkompetenz müsse ein Qualifizierungsangebot bereitstehen und sollten unter Umständen Zertifi-

kate verliehen werden. Auch halte er die Einrichtung einer Anlaufstelle für Rechtsberatung im Bereich der digitalen Lehre für erforderlich, um eventuelle Streitigkeiten und Unsicherheiten auszuräumen.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, grundsätzlich begrüße und unterstütze seine Fraktion die Ergänzung des Präsenzunterrichts durch digitale Bildungsangebote. Aus eigener Erfahrung als Student und als Dozent sehe er die Präsenzphasen z. B. für Feedback und Dialog zwischen Dozenten und Studierenden als wertvoll an. Er befürchte, dass Studenten bei einer zu weitgehenden Digitalisierung der Lehre vereinsamen und die Sozial- und Gruppenkompetenz nicht ausreichend gefördert werde. Seiner Ansicht nach seien elektronische Prüfungen als sehr problematisch anzusehen. Er bitte um Erläuterung des Themas und möglicher Lösungsansätze.

Ein Abgeordneter der ABW stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu und fügte hinzu, er habe eine Pilotenausbildung durchlaufen, in der ausschließlich E-Learning und computerisierte Prüfungen zur Anwendung kämen. Dabei habe er den besonders hohen Anteil an Multiple-Choice-Fragen sowie den fehlenden Dialog mit dem Dozenten als problematisch angesehen. Die Teilnehmer würden zum Auswendiglernen animiert, sodass die Ausbildung einseitig erfolge. Entsprechendes sei nicht Sinn einer Hochschulausbildung. Daher wolle er die Euphorie um das E-Learning etwas dämpfen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Ausführungen ihres Hauses in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag stellten aufgrund der großen Dynamik der Digitalisierung eine Momentaufnahme dar. Die Hochschulen nähmen sich dieses Aufgabenfelds in der Breite an und etablierten dynamisch neue Formate. Darin liege eine sinnvolle Ergänzung, mit der die Effizienz gesteigert werden könne.

Vor mehr als einem Jahrzehnt habe Baden-Württemberg mit dem Master-Online-Programm den Aufbau einer virtuellen Hochschule angestrebt. Heute werde nicht mehr davon ausgegangen, dass komplett auf digitales Studieren umgestellt werden könne. Vielmehr wachse angesichts der mit der Digitalisierung verbundenen neuen Möglichkeiten der Wert des Analogen und der direkten Begegnung. Dies beziehe sich auch auf den diskursiven und dialogorientierten Charakter von Wissenschaft und Lehre. Die Präsenzuniversität lasse sich nicht ersetzen.

Der vorliegende Antrag betreffe mit den neuen Möglichkeiten in der Lehre lediglich einen Teil der Digitalisierung der Hochschulen. Auch im Bereich von Verwaltung, Service und Campus-Management würden die enormen Möglichkeiten der Digitalisierung sukzessive genutzt. Große Herausforderungen bedeute die Digitalisierung auch für die Forschung, beispielsweise im Umgang mit Daten, der Entwicklung der Hardware und dem Ausbau der Netze. Die Landesregierung adressiere all diese Fragen in der Digitalisierungsstrategie und werde die Digitalisierungsoffensive Baden-Württemberg in diesem Sinn weiterentwickeln.

Zur Digitalisierung der Lehre gebe es in Baden-Württemberg viele Projekte und neue Förderlinien. Neben dem Aufzeigen guter Ansätze strebe ihr Ministerium in einer neuen Phase eine Standardisierung und einen systematischen Austausch von Wissen und Ressourcen an. Noch zu klären sei, ob sich eine entsprechende Strategie mit dem Ziel, dass Hochschulen zur Steigerung der Flexibilität ihre Onlineangebote stärker gegenseitig öffneten, auf die Landesebene oder das Bundesgebiet beziehen sollte. An sich gehe es sogar um eine internationale Öffnung; die größten Anbieter in diesem Bereich agierten international.

Abschließend stellte die Ministerin fest, die baden-württembergischen Hochschulen befänden sich auf einem guten Weg, über die digitalen Angebote auch die Lehre zu verbessern. Auf die entsprechenden Elemente lasse sich nicht mehr verzichten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/258 für erledigt zu erklären.

28. 09. 2016

Berichterstatter:

Weinmann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/15 – Bestandsschutz für landwirtschaftliche Nutzgebäude im Innenbereich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/15 – für erledigt zu erklären.

21.09.2016

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Wald	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/15 in seiner 3. Sitzung am 21. September 2016.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Antragsteller hätten die Sorge, dass in dem angesprochenen Bereich die eigentumsfeindlichen Pläne der Vorgängerregierung wieder aufgegriffen würden, und wünschten Klarheit darüber, wie landwirtschaftliches Eigentum im Innenbereich künftig behandelt werden solle. Die Antragsteller stünden zu dem Grundsatz „Innenverdichtung vor Außenentwicklung“, jedoch müsse sichergestellt sein, dass der Eigentümer nach wie vor das Recht habe, selbst zu bestimmen, was mit seinem Eigentum passiere.

Die Stellungnahme der Landesregierung enthalte keine konkrete Antwort auf die in dem Antrag gestellten Fragen. Es werde lediglich darauf verwiesen, dass ein Regelungsvorschlag zu gegebener Zeit im Wirtschaftsministerium vorbereitet werde und zu Fragen über die inhaltliche Ausgestaltung noch keine Angaben gemacht werden könnten.

Sie bat um Auskunft, ob bereits Erkenntnisse darüber vorlägen, wie viele Grundstücke im Innenbereich in den Regelungsbereich fielen, ob nicht bereits das kommunale Baurecht ausreichend sei, um den Sachverhalt zu regeln, oder ob es hierzu wirklich einer Änderung der Landesbauordnung bedürfe. Weiter fragte sie, ob z. B. ein großes Grundstück im Innenbereich, das mit einem Haus bebaut sei und über einen Obst- oder Gemüsegarten verfüge, der nicht mehr bewirtschaftet werde, unter eine solche Regelung fielen oder wie hier nach den Vorstellungen der Landesregierung eine Abgrenzung zu einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück im Innenbereich erfolgen könne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, das aufgeworfene Thema sei von den Kommunen an die Landesregierung herangetragen worden. Die Landesregierung befinde sich noch im Gespräch mit den Betroffenen und werde das Thema noch regierungsintern intensiv diskutieren und abwägen. Sie bitte um Verständnis, dass sie derzeit noch keine

Stellungnahme hierzu abgeben könne, da dies den Diskussionsprozess behindern würde.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die CDU sei Garant dafür, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Arbeit auch zukünftig nicht eingeschränkt würden.

Er selbst habe in der Koalitionsgruppe mitgearbeitet, die die in Rede stehende Passage im Koalitionsvertrag erarbeitet habe. Zielsetzung sei eine Stärkung des ländlichen Raums. Wichtig sei dabei der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Angesichts des Umbruchs, in dem sich der ländliche Raum befinde, sollten dabei den Kommunen, aber auch den landwirtschaftlichen Betrieben mehr Freiheiten gegeben werden.

Die Thematik werde auch von der auf Initiative der Wirtschaftsministerin ins Leben gerufenen Wohnraum-Allianz aufgegriffen, in der auch die im Landtag vertretenen Fraktionen mitwirken könnten. Es müsse nicht befürchtet werden, dass es hierbei zu einer Einschränkung des Eigentumsrechts komme.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das kommunale Baurecht reiche zur Regelung des angesprochenen Sachverhalts nicht aus. Dies zeigten Fälle, in denen trotz der Ausweisung von Wohnbebauung im kommunalen Bebauungsplan die konkrete Genehmigung der Errichtung eines Wohnhauses an immissionsschutzrechtlichen Vorgaben für in der Nachbarschaft befindliche Stallungen scheitere, selbst wenn diese nicht mehr betrieben würden. Hingegen seien etwa zu Grundstücken mit großen Bäumen keine immissionsschutzrechtlichen Schutzabstände einzuhalten, sodass hier die Errichtung von Wohngebäuden auf Nachbargrundstücken nicht verhindert werde.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, aufgrund der Komplexität der Materie sei im Koalitionsvertrag vereinbart worden, das Thema gründlich aufzuarbeiten.

Für die Grünen sei der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ von großer Bedeutung. Damit verbunden seien auch Chancen für den ländlichen Raum zur Entwicklung lebendiger Dorfstrukturen. Es gehe darum, zusätzliche Möglichkeiten zu eröffnen, nicht aber darum, in das Eigentum einzugreifen oder gar Landwirte zu enteignen.

Insgesamt solle das Thema in einem größeren Zusammenhang betrachtet und auch in der Wohnraum-Allianz bedacht werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die angesprochene kryptische Formulierung im Koalitionsvertrag habe zu Recht zu Nachfragen besorgter Betroffener geführt. Daher sei es wichtig, dass das Thema auch im Ausschuss debattiert werde.

Er fragte, ob die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthaltene offene Formulierung „zu gegebener Zeit“ näher präzisiert werden könne und ob die von der Wirtschaftsministerin geschilderten Abstimmungsgespräche Teil der Wohnraum-Allianz seien oder getrennt davon Gespräche über den angesprochenen Themenbereich geführt würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, das Thema werde auch Teil der Wohnraum-Allianz sein, jedoch würden zu diesem spezifischen Thema auch getrennt Gespräche auf anderer Ebene geführt.

Die Thematik werde derzeit aufgearbeitet. Einen konkreten Zeitrahmen habe sich die Landesregierung nicht gesetzt.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Eine noch nicht genannte Abgeordnete der Grünen hob hervor, vermieden werden sollte, jeweils zu Einzelaspekten in eine Diskussion über eine Novellierung der Landesbauordnung einzutreten. Es sollte möglichst nicht häufiger als ein Mal pro Legislaturperiode eine Novelle der Landesbauordnung durchgeführt werden. Insofern sei es auch im Sinne des Parlaments, wenn die verschiedenen Themen, die die Landesbauordnung betreffen, zunächst zusammengetragen und dann diskutiert würden.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob dies auch die Ansicht des Ministeriums sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bejahte dies.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/15 für erledigt zu erklären.

11. 10. 2016

Berichterstatter:

Wald

11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/52 – Mittelstand und Förderung Elektromobilität

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/52 – für erledigt zu erklären.

21. 09. 2016

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/52 in seiner 3. Sitzung am 21. September 2016.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Ziel des Antrags sei, zu klären, ob die Förderung des Bundes ihren Zweck erfülle, alternativen Antrieben Vorschub zu leisten, oder ob durch die Konzentration der Fördermittel auf die beiden Arten des vollen Elektroantriebs und des Hybridantriebs eine einseitige Bevorzugung spezifischer Lösungen bewirkt werde und Marktteilnehmer, die auf anderen Sektoren tätig seien, nicht berücksichtigt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, durch die Kaufprämie würden nicht nur batterieelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybridfahrzeuge geför-

dert, sondern auch Brennstoffzellenfahrzeuge. Nicht gefördert werden könnten auf diesem Weg Erdgas- oder Flüssiggasfahrzeuge, aber diese würden schon seit Jahren steuerlich gefördert.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wann nach Einschätzung des Ministeriums eine Marktreife bei Transportfahrzeugen mit Elektroantrieb erreicht sein werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, die Nachfrage nach alternativen Antrieben für den innerstädtischen Lieferverkehr sei sehr groß. Bereits derzeit befänden sich bundesweit schon eine erhebliche Zahl an voll batterieelektrisch betriebenen Transportfahrzeugen im Einsatz, insbesondere bei bestimmten Paketdienstleistern.

Die großen Hersteller veröffentlichten aktuell zahlreiche Studien zu batterieelektrischen Transportfahrzeugen, jedoch werde nach seiner Einschätzung eine Serienreife nicht vor 2019/2020 gegeben sein.

Es befänden sich sogar schon batterieelektrische Schwerlastfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis zu 16 t im Einsatz. Hierbei handle es sich jedoch in der Regel um umgerüstete Fahrzeuge, nicht um Großserienfahrzeuge.

Das Ministerium habe vor ca. anderthalb Jahren eine Studie erstellen lassen, in der die Potenziale von elektrischem Schwerlastverkehr in der Stadt speziell mit dem Fokus Mannheim untersucht worden seien. Diese habe zum Ergebnis, dass aufgrund der größeren Strecken, die um das Stadtgebiet herum noch mit Verbrennungsmotorantrieb zurückgelegt werden müssten, um die Hubs zu erreichen, speziell im Fall Mannheim derzeit kein Mehrwert im Hinblick auf die CO₂-Bilanz erzielt werden könne. Dies bedeute jedoch nicht, dass der innerstädtische Lieferverkehr nicht durchaus sinnvoll batterieelektrisch erfolgen könne.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bemerkte, unabhängig von der CO₂-Bilanz würde eine Umstellung des innerstädtischen Lieferverkehrs auf Elektroantriebe hinsichtlich der Lärmmissionen deutliche Entlastungseffekte bringen.

Er fragte, ob der batterieelektrische Lieferverkehr von Paketdienstleistern bereits reibungsfrei funktioniere.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, die Zuverlässigkeit sei noch nicht so hoch wie bei verbrennungsmotorischen Verteilfahrzeugen, jedoch gebe es im Alltag keine wesentlichen Probleme mit den batterieelektrischen Lieferfahrzeugen, sodass die Dienstleister nicht in Erwägung zögen, nicht mehr batterieelektrisch auszuliefern.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, ob dem Ministerium Erkenntnisse oder Zahlen dazu vorlägen, wie viele neue Unternehmen sich im Land auf dem Gebiet der E-Fahrzeuge bildeten.

Sie bat um Auskunft, ob die Kaufzurückhaltung bei den Verbrauchern auf fehlende Ladestationen oder andere Gründe zurückzuführen sei, wie viele Ladestationen im öffentlichen Bereich die Landesregierung anstrebe und ob die Landesregierung auch Gespräche mit Tankstellenbetreibern hinsichtlich der Errichtung von Ladestationen führe.

Darüber hinaus fragte sie, ob es seitens der Automobilindustrie Aussagen gebe, inwiefern diese den Einsatz alternativ angetriebener Fahrzeuge werblich aktiver voranbringen wolle.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, über die Firmengründungen in dem ange-

sprochenen Bereich lägen ihm keine Zahlen vor. Erfahrungsgemäß engagierten sich in diesem Bereich eher etablierte Unternehmen, die auch schon in anderen Bereichen der Lieferkette tätig seien.

Es schlossen sich auch Unternehmen der Branche mit Forschungseinrichtungen zu gemeinsamen Projekten zusammen. Als Beispiel sei das Projekt EleNa zur Nachrüstung von Lieferwagen mit Elektroantrieben zu nennen.

Ein großer baden-württembergischer Fahrzeughersteller habe vor Kurzem in der Region Stuttgart die Startup-Autobahn gegründet, um dort eine attraktive Startup-Kultur etablieren zu können.

Zahlreiche Studien kämen zu dem Ergebnis, dass vor allem bei der privaten Nutzung ein Großteil der Aufladung der Fahrzeuge im heimischen Umfeld stattfinden werde. Dennoch werde nach Überzeugung der Landesregierung eine flächendeckende Ladeinfrastruktur benötigt, um auch den Ängsten, mit dem Elektrofahrzeug liegen bleiben zu können, zu begegnen.

Das Verkehrsministerium erarbeite ein Gesamtkonzept für eine Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg. Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität II sei der Aufbau einiger Ladesäulen im Großraum Stuttgart gefördert worden.

Derzeit seien in erster Linie die Stromversorger und weniger die Tankstellenbetreiber beim Aufbau von Ladestationen aktiv. Da selbst bei Schnellladung noch Ladezeiten von 20 bis 30 Minuten erforderlich seien, biete sich die Einrichtung von Ladestationen an Orten an, an denen sich der Fahrer eine Weile aufhalte. So fänden derzeit Gespräche mit Betreibern von Rasthöfen über die Errichtung von Ladestationen statt. Auch einige Filialen von Discountmärkten seien mit Ladesäulen ausgestattet.

Seines Erachtens sei das Haupthemmnis für den Kauf von Elektrofahrzeugen weniger die noch nicht sehr intensiv ausgebaute Ladeinfrastruktur als vielmehr der hohe Mehrpreis gegenüber konventionell angetriebenen Fahrzeugen. Die Verbraucher überlegten sehr genau, ob sich der höhere Preis noch in der Nutzungsphase durch geringere Service- und Nutzungskosten amortisiere. Es bleibe zu hoffen, dass die Kaufpreise von Elektrofahrzeugen zeitnah weiter fielen. Die Kaufprämie sei ein Versuch, in dieser Richtung etwas zu bewirken.

Erfahrungen aus den Ländern, in denen die Elektromobilität erfolgreich vorangetrieben werde, zeigten, dass es eines Gesamtpakets an Anreizen bedürfe. In Norwegen z. B., wo bereits ein batterieelektrisches Fahrzeug an zweiter Stelle bei den Neuzulassungen stehe, gebe es ein Gesamtpaket an Anreizen, welches neben dem Erlass der Mehrwertsteuer beim Kauf eines solchen Fahrzeugs auch den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur, das kostenfreie Angebot von ökologisch erzeugtem Strom sowie die Befreiung der Elektrofahrzeuge von der Citymaut umfasse.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Konkurrenzfähigkeit batterieelektrischer Kleintransporter werde derzeit noch dadurch beeinträchtigt, dass das Batteriegewicht ein Drittel bis die Hälfte der Nutzlast der Fahrzeuge in Anspruch nehme.

Ein großes Ärgernis in der Bevölkerung sei die dieselbetriebene Kühllogistik bei Transportfahrzeugen, die häufig im innerstädtischen Bereich unkontrolliert anlaufe. Ein Erfolg versprechender Lösungsansatz sei die dekarbonisierte Logistik, die zu einer Reduzierung von Lärmemissionen und sonstigen Emissionen beitrage. Er bitte um Auskunft, ob dem Wirtschaftsministerium hierzu neue Erkenntnisse vorlägen und ob die Landesregierung Feldversuche in diesem Bereich begleite.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, Feldversuche gebe es hierzu nicht in größerem Stil. Allerdings gebe es hierzu Forschungsprojekte in verschiedenen Einrichtungen im Land, die die Landesregierung unterstütze und begleite. Dies betreffe nicht nur die Energieversorgung der Kühlgeräte von kleineren Transportern, sondern auch die Kühlsysteme von Schwerlastfahrzeugen. Ein Ansatz sei z. B., die dieselbetriebenen Kühlaggregate von Schwerlastfahrzeugen, die auch während der Ruhezeiten des Fahrers weiterliefen, durch Kühlsysteme auf der Basis von Brennstoffzellen mit Wasserstofftanks zu ersetzen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, unter Zurückstellung ordnungspolitischer Bedenken glaube sie, dass Baden-Württemberg als Standort der Brennstoffzellentechnologie mit der Kaufprämie des Bundes in technologischer Hinsicht zufrieden sein könne. Ein Problem liege darin, dass der Bund die Plattformen für die Elektromobilität und für die Wasserstofftechnologie getrennt verfolge, während Baden-Württemberg diese zusammen betrachte. Mit der Kaufprämie würden jedoch beide Bereiche abgedeckt. Die Technologien der mit Erdgas oder Flüssiggas betriebenen Fahrzeuge sei weitgehend ausgereift, sodass keine Begründung für eine weitere Förderung in diesem Bereich mehr vorliege. Andere Technologien wie Biomass to Liquid hätten sich zerschlagen. Die Unternehmen müssten auch den Korridor der verfolgten Technologien begrenzt halten, weil sie nicht parallel in mehrere neue Stränge investieren könnten.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag verdeutliche die Vielfalt an Forschungseinrichtungen, die in den Bereichen Automotive und erneuerbare Energien tätig seien. In der Kooperation mit diesen Forschungseinrichtungen ergäben sich große Chancen für die baden-württembergischen Unternehmen.

Im Hinblick auf die von der Landesregierung angekündigte Landesinitiative Elektromobilität III sollte sich der Ausschuss bei passender Gelegenheit damit befassen, welche Schlussfolgerungen in wirtschaftspolitischer Hinsicht aus den vorangegangenen beiden Landesinitiativen zu ziehen seien.

Empfehlenswert sei ein Besuch der „World of Energy Solutions“ vom 10. bis 12. Oktober 2016, die ein fachlich sehr hochwertiges Programm auch für die Bereiche Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie biete.

Positiv bemerkbar mache sich bereits der aus der Landesinitiative Elektromobilität II geförderte Einsatz vollelektrischer Hybridbusse in der Stadt Esslingen.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, im Rahmen des Beratungsprogramms für kleine und mittelständische Unternehmen seien über 60 Personen zum Elektromobilitätsberater ausgebildet und zertifiziert worden. Bedauerlicherweise seien jedoch nicht so viele Beratungsgutscheine von den Unternehmen in Anspruch genommen worden, wie sich die Landesregierung dies erhofft habe. Eine Ursache liege seines Erachtens darin, dass das Programm sehr frühzeitig gestartet sei und der Zeithorizont der kleinen Unternehmen noch nicht sehr langfristig ausgerichtet sei, zumal diese ihre Anstrengungen derzeit darauf konzentrierten, den allgemein hohen Auftragsbestand abzarbeiten. Vor diesem Hintergrund sei zu überlegen, ob es sinnvoll sei, in absehbarer Zeit ein neues Gutscheinprogramm aufzulegen.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich nach den Planungen des Verkehrsministeriums im Bereich der Ladeinfrastruktur.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, ein sinnvolles Element der Güterlogistik gerade im innerstädtischen Bereich sei der Einsatz von elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (E-Cargo-Bikes). Ein baden-württembergisches Unternehmen biete derartige Transportdienstleistungen bereits in Stuttgart, Tübingen, Esslingen und Ulm an und führe Gespräche mit weiteren Städten über die Einführung solcher Dienste. Vorteile von Elektrofahrrädern seien etwa, dass diese schnell und flexibel im städtischen Verkehr vorankämen und ihre Akkus sich schnell und einfach wechseln ließen.

Es sei wichtig, den Einsatz von elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern durch das Land zu unterstützen. Hierzu gebe es bereits entsprechende Projekte. Vielleicht könne das Ministerium hierzu nähere Auskünfte geben. Bedauerlich sei, dass sich die Bundesförderung nur auf Kraftwagen beschränke und Lastenfahrräder nicht miteinbeziehe. Hier wäre eine entsprechende Initiative erfreulich.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU wies darauf hin, der Bund wolle für die Schaffung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur mit bundesweit 15 000 Ladesäulen insgesamt 300 Millionen € bereitstellen. Zudem ziele die Landesinitiative Elektromobilität darauf ab, die Ladeinfrastruktur deutlich zu verbessern.

An der Steigerung der Reichweiten der Batterien werde am deutschlandweit führenden Batterieforschungszentrum in Ulm gearbeitet.

Abschließend bat er um eine Einschätzung, wie sich die umfangreichen Forschungsaktivitäten im Land, etwa im Spitzencluster Elektromobilität Süd-West, in Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Baden-Württemberg niederschlugen.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, Zielsetzung der Investitionen in die wirtschaftsnahe Forschung sei, Wertschöpfung im Land zu generieren. Eine positive Entwicklung sei bereits im Zulieferbereich festzustellen. Ein großes Stuttgarter Zulieferunternehmen beliebere bereits jetzt weltweit zahlreiche Hersteller mit Hybridtechnologie. Auch viele kleine Zulieferbetriebe seien schon im Komponentenbereich aktiv. Zudem plane ein heimischer Konzern, am Standort Wörth Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb zu produzieren.

Schwächen sehe das Ministerium im Bereich der Batterieproduktion. Baden-Württemberg sei ein starker Batterieforschungsstandort, aber ein schwacher Batterieproduktionsstandort; dies gelte auch für Gesamteuropa. Verschiedene Initiativen mit unterschiedlichen Unternehmen, eine Batterieproduktion in Deutschland bzw. Baden-Württemberg einzurichten, seien bisher nicht erfolgreich gewesen. Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums sei es die falsche Strategie, die Batteriezellen, welche ca. 70 % der Wertschöpfung der Batteriesysteme ausmachten, fast ausschließlich aus Asien zu importieren. Bislang habe die Wirtschaft aber noch nicht davon überzeugt werden können, sich mit der Produktion großvolumiger Batteriezellen für Automotive zu beschäftigen.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der CDU teilte er mit, die Hauptanbieter von Batteriezellen befänden sich in Japan und vor allem Korea. Es handle sich vor allem um große Konzerne, die durch Quersubventionierung die Batteriezellen zu einem sehr niedrigen Preis anböten, um keine Konkurrenz entstehen zu lassen. Angesichts der Investitionskosten für die Errichtung einer Batteriezellenproduktion sei es für die heimischen Produzenten absehbar, dass diese vor 2020 oder 2022 nicht aus der Verlust-

zone in diesem Bereich kämen. Insofern sei es nachvollziehbar, dass heimische Produzenten vor einem Einstieg in diesem Bereich zurückschreckten.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags bemerkte, bei den asiatischen Produzenten von Batteriezellen handle es sich wohl um Mischkonzerne, die diese Technologie auch in anderen Bereichen einsetzen könnten, während die deutsche Automobilindustrie hier enger aufgestellt sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, bei den asiatischen Produzenten handle es sich vor allem um große Konzerne aus dem Batterie- und Consumer-Electronics-Bereich.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, grundsätzlich gehe das Ministerium davon aus, dass die Bereitstellung von Energie für Elektrofahrzeuge auf lange Sicht eine privatwirtschaftliche Aufgabe sein werde. Untersuchungen zufolge würden künftig ca. 70 bis 80 % der Ladevorgänge bei Elektrofahrzeugen im privaten Bereich stattfinden. Gleichwohl werde eine staatliche Unterstützung in der Anlaufphase seitens des Ministeriums als erforderlich angesehen, vor allem um der noch weitläufig bestehenden „Reichweitenangst“ entgegenzusteuern.

Nach Ansicht des Umweltministeriums wäre es in der jetzigen Phase die richtige Maßnahme, ein Grundnetz an Ladestationen zur Verfügung zu stellen. Ausgehend von der Annahme, dass auf dem Straßennetz alle 10 km eine Ladestation vorhanden sein sollte, wären ca. 2 000 Ladestationen in Baden-Württemberg nötig. Die schon derzeit vorhandenen rund 1 000 Stationen seien leider nicht gleichmäßig verteilt. Die Landesregierung arbeite derzeit an einem Konzept, um eine gleichmäßige und flächendeckende Abdeckung zu erreichen. Die Landesregierung setze sich sehr stark dafür ein, von den aus der Förderinitiative des Bundes bereitstehenden Mitteln für die Ladeinfrastruktur den größtmöglichen Teil für Baden-Württemberg zu gewinnen, um daraus schon einen großen Teil des Ausbaus eines Grundnetzes mit ca. 2 000 Stationen im Land realisieren zu können. Darüber hinaus sehe sich das Land gefordert, für den restlichen Ausbau zu einem flächendeckenden Netz zu sorgen. Das Ministerium arbeite derzeit an einem Konzept und hoffe darauf, dass der Landtag die nötigen Mittel für eine Landesinitiative III zur Verfügung stelle.

Im Bereich der Elektrofahrräder könnten derzeit nur ausleihbare Pedelecs durch das Landesprogramm gefördert werden. Vorgehen sei jedoch, zukünftig auch elektrische Lastenfahrräder zu fördern.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob es bereits europaweite Standards für die Ladeinfrastruktur gebe.

Der zuletzt genannte Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, es sollten auch die Bezahlstandards in den Blick genommen werden. Denn bislang gebe es bundesweit unterschiedliche Bezahlssysteme der verschiedenen Betreiber von Ladeeinrichtungen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, künftig werde ein EU-weiter Mindeststandard eingeführt, wonach an allen Ladestationen ein Typ-2-Stecker vorhanden sein müsse. Zusätzlich dürften auch weitere Steckervariationen angeboten werden.

Eine Standardisierung der gesamten Ladestationen inklusive des Abrechnungssystems befinde sich derzeit in der Entwicklung. In Deutschland erfolge die nationale Umsetzung über die Ladesäule-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

lenverordnung. Diese befinde sich derzeit in der Notifizierung durch die EU und werde schätzungsweise Anfang nächsten Jahres in Kraft treten.

Die Bemühungen zur Standardisierung der Ladesysteme der Fahrzeuge befänden sich derzeit noch im Gange. Hier gebe es einen gewissen Konkurrenzkampf zwischen europäischen, asiatischen und amerikanischen Fahrzeugherstellern. Aktuell sei hier noch keine eindeutige Standardisierung zu erkennen.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags frage, ob die genannte Zahl von ca. 1 000 Ladestationen im Land die 250 Ladestationen des amerikanischen Unternehmens Tesla umfasse.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, bei den Ladestationen der Firma Tesla handle es sich um ein exklusives Angebot für Tesla-Kunden, das wohl auf absehbare Zeit anderen Kunden nicht zur Verfügung stehen werde. Diese Ladestationen seien von der in der Stellungnahme genannten Zahl von 1 097 Ladepunkten in Baden-Württemberg nicht umfasst; denn hierbei handle es sich um öffentliche Ladestationen, die allen zur Verfügung stünden.

Auf Nachfrage einer Abgeordneten der SPD erklärte der Ministeriumsvertreter, Befürchtungen der Firma Tesla, im Zuge des Erlasses der deutschen Ladesäulenverordnung dazu gezwungen zu werden, ihre exklusiven Supercharger jedermann zur Verfügung zu stellen, seien mittlerweile „vom Tisch“.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, Baden-Württemberg sei in dem angesprochenen Bereich sehr gut aufgestellt. Die Landesagentur e-mobil BW engagiere sich stark für die baden-württembergischen Unternehmen, die in diesem Bereich tätig seien.

Derzeit befinde sich der Markt für Antriebssysteme in einem Umbruch. Zu erwarten sei eine Dreiteilung des Markts in Brennstoffzellenantriebe, E-Mobilität und Verbrennungsmotoren. Davon auszugehen sei, dass vermehrt Ersatzantriebsstoffe zum Einsatz kämen, die Benzin und Diesel ersetzen.

Das Land sei gut aufgestellt, um den Prozess positiv zu begleiten. Gefordert seien aber auch die großen Automobilhersteller im Land, die hier vor großen Herausforderungen stünden.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD erläuterte der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, heutzutage sei es möglich, mit erneuerbaren Energien synthetische Kraftstoffe mit hoher Energiedichte herzustellen, die mitunter sogar herkömmlichen Benzin- und Dieselmotoren überlegen seien. Allerdings gebe es bei der Herstellung solcher synthetischer Kraftstoffe relativ hohe Effizienzverluste. Die Verwendung von erneuerbarem Strom in einer Batterie sei viel effizienter und mit deutlich weniger Verlusten verbunden. Allerdings könne mit synthetischen Kraftstoffen eine hohe Energiedichte erzielt werden, welche große Reichweiten ermögliche.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen brachte vor, ein Landwirt habe sich ihm gegenüber darüber beklagt, dass er für den Erwerb eines E-Laders keine Kaufprämie erhalte. Er fragte, ob derartige Fahrzeuge von der Förderung ausgeschlossen seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, nach seiner Kenntnis werde die Kaufprämie des Bundes nur für Pkws gewährt. Somit dürfe für den erwähnten Fahrzeugtyp kein Förderanspruch bestehen.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/52 für erledigt zu erklären.

12. 10. 2016

Berichterstatlerin:

Lindlohr

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

12. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/153 – Minderjährige Ehepartner bei Asylsuchenden und Flüchtlingen schützen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD – Drucksache 16/153 – für erledigt zu erklären.

22.09.2016

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Poreski	Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/153 in seiner 2. Sitzung am 22. September 2016. Zum Antrag lag ein Änderungsantrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD vor (*Anlage*).

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/153 führte aus, seit einigen Wochen werde in den Medien sehr stark über die minderjährigen Ehepartner unter den Asylsuchenden und Flüchtlingen diskutiert. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, der sich mit diesem Thema befasse, gehe hervor, dass diesbezüglich eine gewisse Problemlage bestehe. Ihr gehe es bei diesem Thema jedoch nicht um die rechtliche Betrachtung, die das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, wie aus der Stellungnahme hervorgehe, durchaus vornehmen müsse, sondern um den Schutz der betroffenen Mädchen und Jugendlichen. Weder Religionen noch kulturelle Traditionen stellen zudem Grundlage des vorliegenden Antrags dar.

Vor allem in Syrien, im Irak und in Afghanistan gebe es einen hohen Prozentsatz minderjährig verheirateter Mädchen. Einige dieser suchten Deutschland als Flüchtlinge auf. Natürlich würden vereinzelt auch Jungen minderjährig verheiratet, aber da die Mädchen hier die Mehrheit darstellten, wolle sie sich auf diese konzentrieren.

Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, dass den Jugendämtern keine statistischen Erhebungen über die konkrete Zahl der minderjährig verheirateten Mädchen in Deutschland vorlägen. Hier bedürfe es einer besseren Datengrundlage.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 des vorliegenden Antrags entnehme sie, dass minderjährig verheiratete Mädchen in Begleitung ihres volljährigen Ehemannes bei Einreise nicht unbedingt in Obhut zu nehmen seien. Sie bitte hierzu um genauere Auskunft. Bei einer Inobhutnahme der Mädchen erfolge zudem nicht immer eine räumliche Trennung dieser von ihren Ehegatten. Damit werde unterstellt, dass die Mädchen bei ihren volljährigen Ehemännern bleiben wollten. Die Antragstellerin verweise hierzu auf das Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg vom 12. Mai 2016, wonach

eine 14-jährige Syrerin bei ihrem wesentlich älteren Ehegatten bleiben dürfe, da die Ehe nach syrischem Recht geschlossen worden sei.

In solchen Fällen werde die Integration der Mädchen erschwert, ihre Gesundheit durch die Risiken einer frühen Schwangerschaft gefährdet und der Schulbesuch möglicherweise verhindert. Natürlich würden solche Mädchen bei einer Befragung nicht gegen ihren Ehegatten reden, da sie sich in einer gewissen Abhängigkeit von ihm befänden.

Offensichtlich würden nicht wenige verzweifelte Eltern in Bürgerkriegsländern ihre Töchter einem fremden Mann in Ehe anvertrauen, damit ihre Kinder in Sicherheit kämen; dies sei nachvollziehbar, aber nicht im Sinne der Kinder.

Nach Einschätzung der Organisation SOS-Kinderdörfer sei die Hälfte der Syrerinnen bei Eheschließung minderjährig. Diese Mädchen würden überwiegend in den Flüchtlingsheimen verheiratet und machten sich dann auf den Weg zur Flucht u. a. nach Deutschland. Wissenschaftler der Universität Nürnberg-Erlangen gingen davon aus, dass die angenommene Zahl von 1 000 solcher Fälle sehr konservativ geschätzt sei. Daher würde sie eine statistische Erhebung hierzu begrüßen. Sie wolle wissen, wie die Landesregierung die Zahlen über die entsprechende Personengruppe in Zukunft exakter erfassen und die Inobhutnahme der Mädchen veranlassen wolle.

Das vormalige Integrationsministerium habe 2015 eine Fachtagung „Zwangsverheiratung wirksam bekämpfen“ veranstaltet. Sie interessiere sich, welche Konsequenzen sich daraus für die Landesregierung ergeben hätten und was die Landesregierung unternehmen wolle, um minderjährig verheiratete Mädchen besser zu schützen.

In Dänemark würden im Ausland geschlossene Ehen anerkannt, wenn die Mädchen bei der Eheschließung mindestens 15 Jahre alt seien. Bis zur Erreichung der Volljährigkeit müssten die Ehepartner jedoch voneinander getrennt leben.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Kinderehen wolle eine Bestandsaufnahme vornehmen und habe bereits Anfang dieses Monats getagt. Sie wolle wissen, ob erste Ergebnisse bekannt seien und wie sich das Ministerium für Soziales und Integration an der Diskussion beteilige.

Der vorliegende Änderungsantrag solle verdeutlichen, dass der SPD-Fraktion der Schutz von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig sei. Es bedürfe insbesondere einer Inobhutnahme der eingereisten Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung eines Konzepts, welches das Gender-Mainstreaming einbeziehe; da Mädchen von frühen Schwangerschaften betroffen sein könnten, bedürfe es unterschiedlicher Maßnahmen für Jungen und Mädchen. Sie hoffe, dass sich die anderen Fraktionen dem Änderungsantrag anschließen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag basiere auf der existierenden Rechtslage. Zur Erhebung der Zahlen betreffend die Betreuung von minderjährigen Asylsuchenden sei das Landesjugendamt zuständig. Für eine systematische Erhebung entsprechender Zahlen in den Stadt- und Landkreisen müsste der Kommunalverband für Jugend und Soziales einbezogen werden; dies werde sicherlich noch im Nachgang erfolgen.

Ausschuss für Soziales und Integration

Auch nach Auffassung der Fraktion GRÜNE solle eine Ehe erst mit Beginn der Volljährigkeit der Ehepartner anerkannt werden. Er rate jedoch dazu, das Anliegen, das im vorliegenden Änderungsantrag vorgebracht werde, beim SPD-geführten Bundessozialministerium anzusprechen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Kinderehen werde sich auch an das zuständige Bundesministerium wenden. Dieser Weg sei schneller als ein Weg über das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Im Übrigen gehe es bei minderjährigen Ehepartnern immer um Mädchen, da minderjährige Jungen nicht verheiratet würden.

Insgesamt müssten auch die rechtlichen Konsequenzen, die sich aus dem vorliegenden Antrag ergäben, abgewogen werden. Der Antrag sei zudem an die falsche Adresse gerichtet.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, das Anliegen des vorliegenden Antrags und Änderungsantrags sei berechtigt. Auch die CDU-Landtagsfraktion unterstütze die Maßnahmen, die dazu auf Bundesebene ergriffen würden. Die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum vorliegenden Antrag sei in der Tat missverständlich. Möglicherweise könne ein Vertreter des Innenministeriums auf die Intention der Stellungnahme eingehen.

Es müsse alles getan werden, um Kinder aus der jeweiligen Zwangssituation herauszuholen. Diese sei nicht vereinbar mit der eigenen Werteordnung und mit dem Ziel, die Kinder zu schützen. Folgeschäden stellten zudem massive Traumatisierungen dar. Damit sei eine individuelle Schutzbedürftigkeit der Kinder gegeben. Dem humanitären Anspruch entsprechend müsste man sich insbesondere um die Kinder kümmern. Der Justizminister Baden-Württemberg habe sich bereits ähnlich positioniert, um noch einmal Schwung in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Kinderehen zu bringen.

Allerdings wolle auch seine Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag ablehnen, da die Landesregierung der falsche Adressat für das Anliegen sei. Er wolle dennoch mit den anderen Fraktionen an der Seite kämpfen, um Kinder besser zu schützen.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, auch ihre Fraktion vertrete die Meinung, dass alle eingereisten minderjährigen Ehepartner grundsätzlich in Obhut genommen werden müssten und das Ehefähigkeitsalter ausnahmslos auf mindestens 18 Jahre festgesetzt werden sollte. Sie bemängle ebenfalls die Datenlage und wisse, dass die Dunkelziffer bei entsprechenden Fällen viel höher sei. Grundsätzlich wolle sie daher dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, dass seine Fraktion dem vorliegenden Antrag und Änderungsantrag teilweise zustimme. Er wolle insbesondere die Inobhutnahme von zugereisten minderjährigen Ehepartnern in Baden-Württemberg hervorheben. Allerdings wolle seine Fraktion Abschnitt II Buchstabe d des Änderungsantrags nicht mittragen, wonach die Ehefähigkeit auf mindestens 18 Jahre festgesetzt werden solle. Teilweise habe es in der Vergangenheit sinnvolle Ehen mit 16-Jährigen Frauen gegeben.

Insgesamt fehle es an einer Datengrundlage. Die Landkreise müssten sich vernetzen.

Ihn interessierten weitere Informationen über das Patrick Henry Village in Heidelberg, insbesondere mit Blick auf die Kosten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/153 warf ein, sicherlich werde die Landesregierung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Kinderehen Vorschläge einbringen. Sie werde ebenfalls mit Vertreterinnen und Vertretern von den zuständigen

Bundesministerien sprechen. Allerdings sei auch die Landespolitik gefragt, sich hier einzubringen.

Ihre Fraktion wolle im Änderungsantrag auf Abschnitt II Buchstabe d verzichten, wenn die FDP/DVP diesem dann zustimmen könne.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, grundsätzlich würden Ehen, die im Ausland wirksam geschlossen worden seien, in Deutschland anerkannt. Dies gelte nicht, wenn die Ehen auf Rechtsnormen beruhten, die mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts, insbesondere des Grundgesetzes, unvereinbar seien. Nach verbreiteter Auffassung treffe dieser Fall bei Unterschreitung einer Altersgrenze von 14 Jahren bei einem der Ehepartner ein.

Zwangsehen seien immer unvereinbar mit den wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts. Daraus ergebe sich aber nicht automatisch die Nichtigkeit entsprechender Ehe, da dies negative Folgen haben könnte, z.B. den Verlust von Unterhaltsansprüchen. In der Regel sei die Ehe in derartigen Fällen jedoch auf Antrag aufhebbar. Dies könne Auswirkungen auf die Anwendung des Kinder- und Jugendhilferechts haben.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Kinderehen sei am 16. Juni dieses Jahres eingerichtet worden. Baden-Württemberg sei nicht Mitglied, stimme sich aber mit Bayern ab. Allerdings beteilige sich Baden-Württemberg diesbezüglich in der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz als auch in der Jugend- und Familienministerkonferenz.

Er bitte darum, den vorliegenden Änderungsantrag abzulehnen, da die in diesem Änderungsantrag genannten Ziele bereits Bestandteil der laufenden Verhandlungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Kinderehen seien.

Das Ministerium für Soziales und Integration habe sich im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz als auch im Rahmen der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz mit den entsprechenden Beschlüssen für diese Belange eingesetzt. Entsprechende Daten würden auf dieser Grundlage erhoben. Er wolle den Ausschuss über den Fortgang der Ereignisse informieren.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, ihn verwundere, dass die Erstunterzeichnerin des Antrags aus Gründen der Opportunität vorgeschlagen habe, auf Abschnitt II Buchstabe d des Änderungsantrags zu verzichten; denn er halte den Punkt, dass die Ehefähigkeit mindestens 18 Jahre betragen solle, für wesentlich. Dies zeige, dass es sich beim vorliegenden Antrag um einen Schnellschuss handle, dessen gute Absicht seine Fraktion jedoch selbstverständlich teile.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, die Festlegung des Mindestalters für die Ehefähigkeit im Antrag betreffe nicht ausschließlich Flüchtlinge, sondern Jugendliche generell. Daher könne darüber an anderer Stelle erneut diskutiert werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum, Abschnitt II Buchstabe a bis c des Änderungsantrags mehrheitlich abzulehnen und Abschnitt II Buchstabe d des Änderungsantrags abzulehnen sowie den Antrag Drucksache 16/153 für erledigt zu erklären.

04.10.2016

Berichterstatter:

Poreski

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD
– Drucksache 16/153

Minderjährige Ehepartner bei Asylsuchenden und Flüchtlingen schützen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/153 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen,

- a) im Bundesrecht zeitnah den Schutz von Kindern und Jugendlichen höher zu stellen als den Schutz von im Ausland abgeschlossenen Ehen und damit grundsätzlich die Inobhutnahme von allen zugereisten minderjährigen Ehepartnern in Deutschland zu ermöglichen,*
- b) in der Kinder- und Jugendhilfe einen entsprechenden Schutzauftrag herzustellen,*
- c) mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Schutzkonzepte zu erarbeiten und dabei die Prinzipien des Gender Mainstreaming zu beachten,*
- d) in diesem Zusammenhang das Ehefähigkeitsalter im Bürgerlichen Gesetzbuch ausnahmslos auf mindestens 18 Jahre festzusetzen.“*

22.09.2016

Wölfle, Hinderer, Kenner SPD

Begründung:

Am 5. September 2016 hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema Kinderehen im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (anscheinend ohne Mitwirkung der baden-württembergischen Landesregierung) mit den Beratungen darüber begonnen, wie Kinder und Jugendliche in im Ausland geschlossenen Ehen in Deutschland besser geschützt werden sollen. Die Landesregierung sollte in den weiteren Verhandlungen dazu eine klare Haltung einnehmen.

13. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/256
– Kurs für die Gleichstellung von LSBTTIQ-Menschen konsequent weiterverfolgen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/256 – für erledigt zu erklären.

22.09.2016

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Lösch Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/256 in seiner 2. Sitzung am 22. September 2016.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“, der unter der damaligen Sozialministerin maßgeblich erstellt worden sei, stelle einen Meilenstein hinsichtlich des Abbaus von Diskriminierungen in Baden-Württemberg dar. Der Aktionsplan wirke. Im Wahlkampf habe er jedoch ernüchtert festgestellt, dass dieser Aktionsplan in Teilen der Bevölkerung massiv in die Kritik gekommen sei.

Die neue Landesregierung habe festgelegt, dass die Maßnahmen des Aktionsplans auf ihre Eignung und Wirkung hin geprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt würden. Daher habe er nachgefragt, welche Haltung die Landesregierung hinsichtlich dieses Aktionsplans habe. Er bedanke sich dafür, dass aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag deutlich werde, dass die Landesregierung am Aktionsplan festhalten wolle.

Leider vermisse er in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag eine Antwort auf die Frage, wie die Landesregierung zur Ehe für alle stehe. In der vergangenen Legislaturperiode sei Baden-Württemberg Frontrunner bei der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Ehen gewesen. Daher wolle er wissen, ob die neue Regierung hier genauso wie ihre Vorgängerregierung an vorderster Front kämpfe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe klar hervor, dass die derzeitige Landesregierung an der Umsetzung von Akzeptanz, Gleichberechtigung und Respekt von LSBTTIQ-Menschen weiterarbeite. Grundsätzlich müssten die Forderungen auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden. LSBTTIQ-Menschen würden noch immer ausgegrenzt und beschimpft.

Das Ministerium für Soziales und Integration habe die Schritte, die nun anstünden, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargelegt. Diese stünden auch im Koalitionsvertrag. Das Thema werde weiterentwickelt.

Sie halte es für richtig, den angesprochenen Aktionsplan zu evaluieren, um zu überprüfen, welche Maßnahmen wirksam seien,

und begrüße die verschiedenen Maßnahmen, die die Landesregierung angehe, auch im Rahmen des vormaligen § 175 Strafgesetzbuch.

Über die Öffnung der Ehe könne nur auf Bundesebene entschieden werden. Die Landesregierung sei der falsche Adressat für diesen Punkt des vorliegenden Antrags. Die Landesregierung habe zudem bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass sie sich für eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe und ein Adoptionsrecht der Lebenspartnerschaftspartner und -partnerinnen ausspreche. Der Vorwurf, dass die Landesregierung das Thema blockiere, sei falsch.

Abschließend erkundigte sie sich, ob der Beirat, der an der Entwicklung des Aktionsplans beteiligt gewesen sei, zur Weiterentwicklung des Aktionsplans wieder einberufen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, ihn interessiere, wie die Landesregierung ihre Ziele umsetzen wolle und ob das Netzwerk LSBTTIQ autark arbeite. Des Weiteren sei seiner Fraktion wichtig, dass das Ministerium für Soziales und Integration die verschiedenen Ansätze zur Antidiskriminierung und Gleichstellung mit ihren jeweiligen Beauftragten bündle.

Ein Abgeordneter der ABW brachte vor, er respektiere LSBTTIQ-Menschen. Allerdings lehne seine Fraktion ab, dass Menschen in eingetragenen Lebenspartnerschaften Kinder adoptieren dürften. Er persönlich wisse, dass andere Kinder das nicht unbedingt akzeptierten und grausam sein könnten. Daher würde er dafür vorgesehene Mittel lieber den konservativen Familien zukommen lassen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, in den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag mit der CDU sei festgelegt worden, dass der Aktionsplan fortgesetzt werde. Bereits diesen Sommer sei die Umsetzung überprüft worden. Mit wenig Mittel erhielten viele Menschen Hilfestellung und Beratung in unterschiedlicher Form, sodass Vorurteile abgebaut würden.

Zur Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans sei die Neuausrichtung des angesprochenen Beirats vorgesehen. Der Beirat solle am 23. November 2016 um 15:00 Uhr tagen. Die Einladung werde in Kürze erfolgen. Um möglichst große Transparenz zu gewährleisten, würden die Vertreter aller Fraktionen, Vertreter aller Ministerien, zehn Vertreter der LSBTTIQ-Community, Vertreter der Spitzenverbände, des Landesgesundheitsamts, der AIDS-Hilfe Baden-Württemberg und der Liga der freien Wohlfahrtspflege eingeladen. Diese Zusammensetzung habe sich bewährt, weil dem Beirat damit ein Querschnittscharakter zukomme. Synergien würden genutzt. Er lade alle ein, den Aktionsplan weiter voranzubringen.

Hinsichtlich der Ehe für alle müsse zunächst der Bund entscheiden. Die Landesregierung mache keine Schaufensterarbeit; sie arbeite für Ergebnisse.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, sie wolle noch ein paar Worte ihrer Fraktion zu diesem Thema verlieren. Zum humanistischen Weltbild gehöre der Respekt vor jedem Menschen. Insofern halte sie die Gesamtkonzeption und die damit einhergehenden Kosten für völlig unnötig. Eine entsprechende Ausbildung in der Schule und Vermittlung dieser humanistischen Werte genüge.

Ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Lebenspartner und Lebenspartnerinnen lehne sie prinzipiell ab. Eine Gesellschaft könne nur weiterexistieren, wenn Kinder in die Welt gesetzt würden. Dies gelinge bestenfalls und schönstenfalls in einer Ehe. Derzeit gebe es genügend Ehepaare mit Kinderwunsch, die Kin-

Ausschuss für Soziales und Integration

der adoptieren wollten. Diese sollten Vorrang vor gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern und Lebenspartnerinnen haben.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, eine große Mehrheit in diesem Landtag gönne Kindern ihr Zuhause unabhängig von der sexuellen Identität der Eltern.

Den Aktionsplan habe die SPD in einer langen Regierungszeit verfolgt. Diejenigen, die für Akzeptanz, Toleranz und Respekt kämpften, hätten sich dafür schon immer an verschiedenen Stellen eingesetzt. Natürlich müsste sich aber auch die Bundesebene einbringen. All diejenigen, die für die entsprechende Sache kämpften, sollten wissen, dass sie in Baden-Württemberg einen Frontrunner hätten, wenn es um die Ehe für alle gehe. Daher interessiere ihn, ob dies weiterhin die Haltung der Regierung sei, um eine gute Politik für Baden-Württemberg umzusetzen.

Der Minister für Soziales und Integration antwortete, die Landesregierung warte diesbezüglich auf ein klares Signal des Bundes. Dann stehe die Landesregierung bereit, um zur Umsetzung beizutragen. Die Positionen seien klar. Eine weitere Polarisierung bringe nichts. Insofern habe Baden-Württemberg seine Bringschuld längst erbracht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 10. 2016

Berichterstatterin:

Lösch

14. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/390 – Präventionsgesetz des Bundes – Umsetzung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU – Drucksache 16/390 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 2016

Der Berichtstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Haußmann	Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/390 in seiner 2. Sitzung am 22. September 2016.

Ein Abgeordneter der CDU führte in Vertretung des Erstunterzeichners des Antrags aus, im Rahmen der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Präven-

tion aus dem Jahr 2015 sei gemäß § 20 f SGB V eine Landesrahmenvereinbarung zu schließen. Mit dem vorliegenden Antrag Drucksache 16/390 erkundige sich die CDU-Fraktion nach dem Stand der Umsetzung.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Prävention stelle eine wichtige Säule im Gesundheitswesen dar, die zunehmend an Bedeutung gewinne. Daher begrüße seine Fraktion ausdrücklich, dass nach mehreren Anläufen der Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention verabschiedet habe. Die Basis zur Umsetzung dieses Gesetzes in Baden-Württemberg sei hervorragend. Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe die ausgezeichnete Bilanz von Grün-Rot in der Gesundheitspolitik hervor. Er verweise auf verschiedene Maßnahmen wie die kommunalen Gesundheitskonferenzen und das Gesundheitsbild Baden-Württemberg. Alle Akteure im Gesundheitswesen arbeiteten gut zusammen. Seine Fraktion wünsche dem Minister für Soziales und Integration viel Erfolg beim Abschluss der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, Grundlage dieser Landesrahmenvereinbarung stelle das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention dar. Dieses Gesetz sei leider relativ schwach, da es keine sozialräumliche Herangehensweise zulasse und die Prävention nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe einordne. Dies stelle das Land vor eine schwierige Aufgabe.

Wäre die Bilanz von Grün-Rot so gut wie angesprochen, läge bereits eine Landesrahmenvereinbarung vor. Der neue Minister habe dadurch aber die Chance, die Landesrahmenvereinbarung zu gestalten. Er begrüße, dass sich die Landesrahmenvereinbarung in einer öffentlichen Anhörung befinde, sodass sich die Local Player einbringen könnten.

Künftig müssten das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie das Ministerium für Soziales und Integration unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration zusammenarbeiten. Letztlich gelinge Prävention nur gemeinsam. Daher wünsche er sich, dass die Landesregierung berichte, wie die verschiedenen Ministerien nach Verabschiedung der Landesrahmenrichtlinie kooperierten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe hervor, die Landesrahmenvereinbarung treffe Festlegungen über zu verfolgende Ziele und Handlungsfelder. Ihn interessiere, welche Ziele und Handlungsfelder damit konkret gemeint seien. Er erkundigte sich, inwieweit die Gesundheitskonferenzen der Landkreise eingebunden würden und ob die Landesregierung die Strategien und Ziele auch mit eigenen Mitteln fördere. Auch interessierte ihn, wie sich die Landesregierung als Arbeitgeber aufstelle, um für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbildlich aktiv zu werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration legte dar, das Land habe sehr lange auf das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention warten müssen. Hingegen sei die Präventionsstrategie des Landes bereits vor Jahren auf den Weg gebracht worden. Kernelement der grün-roten Landesregierung sei gewesen, dort niederschwellig anzusetzen, wo die Menschen lebten. Am besten und kostengünstigsten sei Prävention nämlich, wenn z. B. Krankheiten gar nicht erst entstünden.

Die Landesrahmenvereinbarung stehe vor der unmittelbaren Fertigstellung. Die unterzeichnete Landesrahmenvereinbarung werde den Abgeordneten selbstverständlich zugestellt.

Ausschuss für Soziales und Integration

Hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen wolle sie auf den Zukunftsplan Gesundheit und die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden verweisen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach, welche Maßnahmen die Landesregierung plane.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration antwortete, mit der Gesundheitsstrategie, der Überarbeitung des Landesgesundheitsgesetzes und der Überarbeitung des ÖGD-Gesetzes sei das Land bereits gut aufgestellt. In diesem Rahmen würden die Strategien im Präventionsbereich mit den Akteuren vor Ort entwickelt.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich, ob die Landesrahmenvereinbarung konkrete Maßnahmen enthalte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erklärte, in der Landesrahmenvereinbarung würden keine konkreten Ziele genannt. Diese sei beispielsweise Inhalt der Kooperationsvereinbarung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 10. 2016

Berichterstatter:

Haußmann